

Die Zimmerleutebruderschaft zu Straßburg (1508–1525)

Vom politischen Nutzen des Totengedenkens und der Verehrung der Hl. Anna in einer religiösen Handwerkskorporation

Von

Anne Rauner und Kristin Zech

In ganz Europa erfuhr die bruderschaftliche Bewegung ab dem 13., besonders aber im 14. und 15. Jahrhundert einen Aufschwung¹. Straßburg stellte keinen Sonderfall dar – die Zahl der Bruderschaften, gleich welcher Natur, wuchs stetig. Den ersten Nachweis für eine Handwerksbruderschaft in Straßburg stellt eine Urkunde über die Bruderschaft der Kürschnergellen aus dem Jahr 1404 dar². Danach sind im 15. und 16. Jahrhundert mindestens 25 weitere Handwerksbruderschaften in der Stadt entstanden³ – unter ihnen die Bruderschaft der Zimmerleute. Sie wurde am 29. November 1508 vom Stadtrat zugelassen und gründete sich am Großen Spital, wo sie einen St. Anna-Altar in der St. Erhardskapelle

1 Hermann HOBERG, Das Bruderschaftswesen am Oberrhein im Spätmittelalter, in: *Historisches Jahrbuch* 72 (1952) S. 238–252, hier S. 238; Charles DE LA RONCIÈRE / Jean-Michel MATZ, Le mouvement confraternel, in: *Structures et dynamiques religieuses dans les sociétés de l'Occident latin (1179–1449)*, hg. von Marie-Madeleine DE CEVINS / Jean-Michel MATZ, Rennes 2010, S. 243–253; Klaus MILITZER, *Quellen zur Geschichte der Kölner Laienbruderschaften vom 12. Jahrhundert bis 1562/63*, 4 Bde., Düsseldorf 1997–2000, hier Bd. 1, S. 225; Ludwig REMLING, *Bruderschaften in Franken. Kirchen- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bruderschaftswesen (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. 35)*, Würzburg 1986, S. 213; Catherine VINCENT, *Les confréries médiévales dans le royaume de France. XIII^e–XV^e siècle*, Paris 1994, S. 9.

2 Archives de la Ville et de l'Eurométropole de Strasbourg (nachfolgend AVES) CH 2969. Ediert bei Georg SCHANZ, *Zur Geschichte der deutschen Gesellen-Verbände*, Leipzig 1877, S. 167–174, Nr. 28.

3 Zu den Handwerksbruderschaften in Straßburg (bis 1482) zuletzt: Sabine VON HEUSINGER, *Handwerksbruderschaften in Straßburg*, in: *Städtische Gesellschaft und Kirche im Spätmittelalter. Kolloquium Dhaun 2004*, hg. von Sigrid SCHMITT / Sabine KLAPP (*Geschichtliche Landeskunde*, Bd. 62), Stuttgart 2008, S. 123–140; Listen der Handwerksbruderschaften finden sich bei: Monique DEBUS-KEHR, *Travailler, prier, se révolter. Les compagnons de métier dans la société urbaine et leur relation au pouvoir. Rhin supérieur au XV^e siècle (Publications de la société savante d'Alsace. Collection Recherches et Documents, Bd. 77)*, Straßburg 2007, S. 424; etwas umfangreicher bei Francis RAPP, *Les confréries d'artisans dans le diocèse de Strasbourg à la fin du Moyen Age*, in: *Bulletin de la société académique de Bas-Rhin* 93–94 (1971/72) S. 10–28,

bauen ließ⁴. Die Zimmerleute gaben sich damit, gut 25 Jahre nach der Auflösung ihrer Zunft (1482), einen neuen Rahmen der verfassten Einung⁵.

Zu Patronen der Bruderschaft wurden die Heilige Anna und der Heilige Joseph bestimmt, denen der Heilige Joachim beigeordnet wurde⁶. Dieses dreifache Patronat erklärt sich durch die berufliche Tätigkeit des Heiligen Josephs als Zimmermann, durch die verwandtschaftlichen Beziehungen der drei Heiligen zur Jungfrau, der Stadtpatronin Straßburgs, aber auch durch die Popularität der Verehrung dieser Heiligen zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Die Verehrung Josephs und Annas, an die sich manchmal die Verehrung Joachims anschloss, hatte sich Anfang des 15. Jahrhunderts im Okzident unter dem Einfluss Jean Gersons, der Franziskaner und der Humanisten stärker verbreitet. So wurden Anna und Joseph durch Papst Sixtus IV. 1481 in den römischen Kalender eingetragen⁷. Es dauerte bis 1504, bis der Name Josephs in einem elsässischen liturgischen Kalender aufgenommen und seine Verehrung besonders aufgrund der Anstrengungen Johann Geiler von Kaysersbergs und Jakob Wimpfelings bedeutsam wurde⁸. Die Verehrung der Heiligen Anna erlebte ihre Blütezeit im Elsass wie im Reich in der zweiten Hälfte des 15. sowie zu Beginn des 16. Jahrhunderts⁹. Dies zeigte sich

hier S. 27 f. Auch Lucien Pflieger versuchte sich an einer knappen Systematisierung der Handwerks- und Gesellenbruderschaften, erfasst aber nur einen Teil (Lucien PFLEGER, Kirchengeschichte der Stadt Strassburg im Mittelalter, Colmar 1941, S. 186–188). Zu danken ist Louis Schlaefli für die freundliche Überlassung seiner Zusammenstellung elsässischer (Handwerks-) Bruderschaften, die das Bild komplettierte. Eine vollständige Übersicht der 25 Handwerksbruderschaften in Straßburg kann hier aus Platzgründen nicht erfolgen. Sie wird aber in der noch in Arbeit befindlichen Dissertationsschrift von Kristin Zech zu finden sein.

4 Ein Annenaltar ist im Spital bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nachweisbar (Médard BARTH, Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter [Archives de l'Eglise de l'Alsace, Bd. 13], Straßburg 1963, Sp. 1483), aber dieser Altar wurde vermutlich 1392/93 im Zuge der Zerstörung des Spitalbaus vor den Stadtmauern abgebrochen. Tatsächlich hatten die Zimmerleute ihre Bruderschaft ursprünglich bei den Franziskanern auf dem Barfüßerplatz ansiedeln wollen, wogegen sich aber der Stadtrat ausgesprochen hatte. Die genauen Umstände bleiben undurchsichtig (Les annales des frères mineurs de Strasbourg rédigées par père Martin Stauffenberger, économe du couvent (1507–1510). Extraits publiés d'après un manuscrit du dix-septième siècle, hg. von Rodolphe REUSS, in: Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace 18 [1897] S. 295–314, hier S. 307).

5 Dass an der Gründung auch die Spitalpfleger Anteil hatten, legt ein Eintrag in die Annalen Sebastian Brants nahe, der selbst an der Gründung der Bruderschaft beteiligt gewesen ist (Annales de Sébastien Brant, in: Fragments des anciennes chroniques d'Alsace, Bd. 3, Strasbourg 1892, S. 227, n. 3371).

6 Annales (wie Anm. 4) S. 306 f.

7 Angelika DÖRFLER-DIERKEN, Die Verehrung der heiligen Anna in Spätmittelalter und frühen Neuzeit (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte, Bd. 50), Göttingen 1992, S. 70; Jean WIRTH, Sainte Anne est une sorcière et autres essais, Genève 2003, S. 79.

8 Lucien PFLEGER, Les origines du culte de Saint Joseph en Alsace, in: Bulletin ecclésiastique de Strasbourg 1920, S. 73–80, hier S. 75–78; Médard BARTH, Die Verehrung des heiligen Josef im Elsass vom Mittelalter bis auf die Gegenwart, Hagenau 1970, S. 46–53.

9 DÖRFLER-DIERKEN (wie Anm. 7) S. 20.

insbesondere an einer explosionsartigen Zunahme der Zahl von Annenbruderschaften zwischen 1495 und 1515¹⁰ sowie durch die Verbreitung von Gebeten, Gedichten und insbesondere der Legende der Heiligen Anna. Die *legenda sanctissime matrone Anne*, 1496 durch ein anonymes Mitglied der franziskanischen Observanz verfasst, erfreute sich in Europa großen Erfolges. 1501 erschien eine Edition in Straßburg, gefolgt von einer deutschen Übersetzung, die 1509 in der Johanniterkommende zum Grünen Wörth gedruckt worden war¹¹. Der Heilige Joachim scheint hingegen im Schatten seiner Frau gestanden zu haben – trotz der Versuche Sebastian Brants, ihm eine prominentere Stellung zu verschaffen¹². Vermutlich lässt sich dadurch erklären, warum in manchen bruderschaftlichen Dokumenten Joachim nicht genannt wurde¹³.

Die Wahl populärer Patrone konnte jedoch nicht verhindern, dass die Existenz der Zimmerleutebruderschaft nicht von langer Dauer war. Das genaue Datum der Auflösung ist unklar, aber in den Jahren 1524/25 zu vermuten. Zuletzt taucht ihr Name 1528 in einem Inventar des Spitals auf, in dem die sakralen Gegenstände aufgelistet wurden, die die Bruderschaft abgegeben hatte¹⁴. Der regelmäßige schriftliche Niederschlag der Bruderschaft bricht 1523 ab¹⁵. 1524 und 1525 sind aber Versuche nachzuweisen, die Schulden der Bruderschaft beim Spital zu begleichen, wobei 1524 noch beschlossen wurde, die Bruderschaft zu erhalten¹⁶. Sehr wahrscheinlich erwies sich die Einführung der Reformation als entschei-

10 Ebd., S. 82.

11 DÖRFLER-DIERKEN (wie Anm. 7) S. 175; Lucien PFLEGER, *Le culte de Sainte Anne en Alsace* (Fin), in: *Bulletin ecclésiastique de Strasbourg* 38 (1919) S. 270–276, hier S. 271 f.; WIRTH (wie Anm. 7) S. 111.

12 Brant schrieb in seinen *Varia carmina* 1498: *Fecerit Anna licet miracula multa colatur! Et Joachim: faciet plurima mira, scio*; zitiert nach: PFLEGER, *Le culte* (wie Anm. 11) S. 274. Siehe auch: WIRTH (wie Anm. 7) S. 107.

13 So erscheint es merkwürdig, dass die Annalen der Minderbrüder Joachim anfangs gar nicht erwähnen und später Johannes als dritten Parton einfügen. Auch wird Joachim in einem Register, das die Ordnung der Bruderschaft sowie Urteilssprüche des Bruderschaftsgerichts (*Zwölfer*) enthält, nicht erwähnt: *Got dem almechtigen zulob, siner wurdigen muter Maria und sant Anna sant Joseph zu eren dieser bruderschafft haupt patrone heiligen* (AVES 1AH 67, *Ordenung der zymerlutbruderschafft*, fol. 3r).

14 AVES 1AH 47, *Der Zymmerluth Bruderschafft hat gelüffert*; Edition: *Elsässische Altertümer in Burg und Haus, in Kloster und Kirche. Inventare vom Ausgang des Mittelalters bis zum dreißigjährigen Kriege aus Stadt und Bistum Strassburg*, hg. von Edmund UNGERER (*Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Kulturgeschichte von Elsass und Lothringen*, Bd. 2), Straßburg 1913, S. 240.

15 Das letzte Rechnungsbuch endet Weihnachten 1523 (AVES 1AH 67, *Rechnungsbuch* 1523).

16 AVES 1AH 67, *Ordenung der zymerlut bruderschafft*, fol. 24v. Der Eintrag ist auf den 17. Mai 1524 datiert: [...] *habent die meister des zimerhantwercks einhellig erkant das die meister des zimerhantwercks wollent die bruderschafft halten* [...]. 1525 bezeichnen sich Meister und Gesellen bereits nicht mehr als Bruderschaft, von regelmäßigen Zahlungen an die Bruderschaft zur Minimierung der Schulden ist keine Rede mehr, dennoch könnte die Bruderschaft als Körperschaft aufgrund der gewählten Formulierungen im Text noch existiert haben (AVES 1AH 67, *Register* 1521–1525, fol. 9v).

dend und dies aus mehreren Gründen. Zum einen war die Bruderschaft eng mit dem Großen Spital verknüpft, das vom Stadtrat durch ein Gremium von Pflegern kontrolliert wurde. Gerade der Rat zeigte sich seit 1523/24 der Reformation zugeneigt und konnte sich unter anderem auf eine Vielzahl von Handwerksmeistern stützen, die mit Leidenschaft der Reformation anhingen¹⁷. Zum anderen waren mithin die wichtigsten Aufgaben der Zimmerleutebruderschaft, wie aller bruderschaftlichen Zusammenschlüsse, die Bestattung ihrer Mitglieder und das regelmäßige Totengedächtnis. Da das Fegefeuer ebenso wie die Messfeiern für Verstorbene von Seiten der evangelischen Prediger abgelehnt wurden, verbot der Stadtrat die Vigilen und die Totenmessen am 10. April 1524¹⁸. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass das Weiterbestehen der Zimmerleutebruderschaft auch aufgrund der vehementen evangelischen Predigten gegen die Verehrung der Heiligen Anna, die nicht auf biblischer, sondern auf apokrypher Überlieferung basiert, unmöglich wurde¹⁹. Dies deckt sich mit dem Befund, dass überproportional viele Annenbruderschaften in der Reformation ihr Ende erlebten²⁰.

Trotz der relativ kurzen Dauer ihrer Existenz, hat die Bruderschaft eine außergewöhnliche reiche Überlieferung im Straßburger Stadtarchiv, genauer gesagt dem Spitalarchiv, unter der Signatur 1AH 67 hinterlassen. Es handelt sich um vier verschiedene Ordnungen der Bruderschaft, (undatierte) Mitgliederregister, Rechnungsbücher der Jahre 1508 bis 1523, Briefwechsel mit Straßburgern ebenso wie mit Personen anderer Städte im Reich, Gerichtsurteile, eine Stiftungsurkunde über eine ewige Messe (1511), Listen sakraler Gewänder und Gegenstände sowie ein Heft, in dem die Gerichtsurteile gegen Mitglieder verzeichnet wurden. Trotz dieses Überlieferungsreichtums wurde der Bestand bisher kaum ausgewertet²¹. Dabei erweist sich die Bruderschaft beim Studium der Quel-

17 Marc LIENHARD, *La Réforme à Strasbourg. Les événements et les hommes*, in: *Histoire de Strasbourg des origines à nos jours*, Bd. 2, hg. von Georges LIVET / Francis RAPP, Strasbourg 1981, S. 372 u. S. 376.

18 René BORNERT, *La Réforme protestante du culte à Strasbourg au XVI^e siècle (1523–1598)*. Approche sociologique et interprétation théologique, Leyden 1981, S. 134. Es gibt allerdings auch Beispiele von Bruderschaften am Spital, die bestehen blieben und sich nun verstärkt ihren Aufgaben außerhalb des Totengedächtnisses widmeten. So baten die Bader 1537 um die Neufassung ihrer Ordnung nach evangelischen Grundsätzen (AVES III 12, 21). Dazu Kristin ZECH, *Le «Schwörbrief» de 1482: L'origine et les conséquences de l'exclusion du Grand conseil pour les baigneurs de Strasbourg*, in: *Revue d'Alsace* 140 (2014) S. 59–78, hier S. 74 f.

19 Die als ‚zweifelhaft‘ kategorisierte Verehrung der Großmutter Jesu begründete sich auch durch ihre Zugehörigkeit zu einer Heiligengruppe, die aufgrund ihrer Gesten in ikonographischen Darstellungen der 1500er Jahre zu den Hexen gehören sollte (WIRTH [wie Anm. 7] S. 86–90 u. S. 99). Die Mutter Mariens wurde entsprechend erst durch einige Humanisten wie Wimpfeling, später auch durch evangelische Prediger, allen voran Martin Luther, abgelehnt (WIRTH [wie Anm. 7] S. 80).

20 DÖRFLER-DIERKEN (wie Anm. 7) S. 88.

21 Médard Barth, Lucien Pfleger und Francis Rapp nennen die Bruderschaft, allerdings ausschließlich auf Grundlage der Annalen der Minderbrüder: BARTH (wie Anm. 8) S. 65; Lucien PFLERGER, *Le culte de Sainte Anne en Alsace (Début)*, in: *Bulletin ecclésiastique de Strasbourg* 38 (1919)

len als besonders interessant, wenn man sie in der religiösen Landschaft ebenso zu verorten versucht wie im sozialen und politischen Gefüge Straßburg zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Dazu sollen im Folgenden in einem ersten Teil (Anne Rauner) die Modalitäten untersucht werden, unter denen das Totengedächtnis in der Zimmerleutebruderschaft stattfand. Dies geschieht in besonderem Maße anhand der Untersuchung der Totenliste der Bruderschaft. In einem zweiten Teil (Kristin Zech) soll der Frage nachgegangen werden, welchen Charakter die Bruderschaft vor dem Hintergrund der sozialen und politischen Verhältnisse der Stadt hatte. Anhand dieser beiden Untersuchungen soll geklärt werden, inwiefern das Totengedächtnis in der Bruderschaft politischen²² Nutzen für die Zimmerleute nach ihrem Ausschluss aus dem Rat 1482 und der damit verbundenen Auflösung ihrer Zunft hatte.

Die Totenliste der Bruderschaft und der Aufbau einer Totengedächtnisgemeinschaft²³

Anne Rauner

Die christliche *Caritas* bildete den Kern jeder bruderschaftlichen Bewegung, wie auch immer deren Status sein mochte; auch dem Totengedenken kam eine tragende Rolle zu. Wie in anderen geistlichen Einrichtungen beruhte das Toten-

S. 239–249, hier: S. 249; RAPP (wie Anm. 3) S. 17. Angelika Dörfler erwähnt sie lediglich zwei Mal kurz: DÖRFLER-DIERKEN (wie Anm. 7) S. 99 u. S. 108. Der Aufsatz von Kristin Zech aus dem Jahr 2017 ist der erste, der die Bruderschaft auf wenigen Seiten in ihren sozialen wie politischen Kontext einzuordnen versucht: Kristin ZECH, Zunftauflösungen als Spiegel politischer Partizipationschancen und -grenzen sozialer Gruppen in der Stadt: Straßburg, Colmar, Schlettstadt, in: *La participation politique dans les villes du Rhin supérieur à la fin du Moyen Âge/Politische Partizipation in spätmittelalterlichen Städten am Oberrhein*, hg. von Olivier RICHARD / Gabriel ZEILINGER (Studien des Frankreich-Zentrums, Bd. 26), Berlin 2017, S. 205–240, hier S. 232–237. Ein Aufsatz von Elisabeth Clementz und Philippe Lorentz, der sich insbesondere mit dem Altartafel der Bruderschaft beschäftigen wird, ist in Vorbereitung.

22 Unter dem Begriff „politisch“ soll hier *das Politische* verstanden werden. „Das Politische ist danach der Handlungsraum, in dem es um die Herstellung und Durchführung kollektiv verbindlicher Entscheidungen geht.“ (Barbara STOLLBERG-RILINGER, Einleitung: Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, in: *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?*, hg. von DERS. [Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 35], Berlin 2005, S. 14.) Konkret geht es hier bei den Handwerken um die politische Partizipation, die nicht nur im Rahmen der Besetzung von Ratsämtern eine Rolle spielt, sondern insbesondere um Formen der symbolischen politischen Kommunikation und gesellschaftlicher Sichtbarkeit, die selbst das Politische spiegeln und auf klassisch verstandene ‚Politik‘ zurückwirken. Zur politischen Partizipation in der Stadt des Spätmittelalter jüngst resümierend: Olivier RICHARD / Gabriel ZEILINGER, Introduction, in: *Politische Partizipation* (wie Anm. 21) S. 7–20.

23 Ich danke Charel Bode (Universität Straßburg), Jessika Nowak (Universität Basel) und Kristin Zech (Universität Darmstadt) für ihre Mithilfe bei der Übersetzung aus dem Französischen.

gedenken auf jenen Schriften, in denen die Namen der Verstorbenen festgehalten waren. Im Falle der Bruderschaften lassen sich drei verschiedene Gruppen von Quellen unterscheiden:

- immerwährende Kalender, in denen die Verstorbenen mit ihrem Todestag aufgenommen wurden und die hauptsächlich Jahrzeitstiftungen (nach dem Vorbild der Jahrzeitbücher) enthalten²⁴;
- Totenlisten, die oft mit einer Liste der Lebenden verbunden waren und die nach einer jährlichen Logik organisiert wurden. Diese Form war so geläufig, dass Nicolas Huyghebaert sie als das nekrologische Schriftgut²⁵ *par excellence* bezeichnet²⁶;
- Totenlisten, die sich einer weiteren Einteilung in Rubriken entziehen²⁷.

In die letzte Kategorie fällt das *selbuch*²⁸ der Bruderschaft der Straßburger Zimmerleute. Diese Liste stellt nur einen Teil eines Register dar, das nach 1508 erstellt wurde²⁹ und den Titel *Der zymerlut bruderschaft buchlin do alle brüder unnd swester innschriben stont ihrem lebende und dann Alle brüder und schwester in sant Anna sant Josep bruderschafft sint indisen buchlin geschrieben* trägt; sie beinhaltet die Namen sämtlicher Mitglieder der Bruderschaft, der lebenden wie der verstorbenen. Die Liste der verstorbenen Mitglieder ist in zweierlei Hinsicht eine außergewöhnliche Quelle. Zum einen existieren für die Bruderschaften in der Diözese Straßburg lediglich drei weitere nekrologische Dokumente³⁰, zum anderen ist diese Totenliste die einzige innerhalb eines sehr kleinen Corpus, die

24 U. a.: Das Seelbuch der Liebfrauenbruderschaft zu Würzburg (12.–15. Jahrhundert), ed. von Wilhelm ENGEL, Würzburg, 1953; Henri OMONT, Documents nouveaux sur la Grande Confrérie Notre-Dame aux prêtres et aux bourgeois de Paris, in: Mémoires de la Société de l'Histoire de Paris et de l'Ile de France 32 (1905) S. 1–88; Gli obituari delle confraternite udinesi dei Fabbri e degli Alemanni, ed. von Laura PANI / Vittoria MASUTTI (Fonti per la Storia della Chiesa in Friuli. Serie medievale, Vol. 17), Roma 2015.

25 Der französische Ausdruck „documents nécrologiques“ wurde als „das nekrologische Schriftgut“ von Rainer Hugener übersetzt, um alle Arten von Totengedenkschriften (Kalender und Listen, Codices und Rollen) zu erfassen (Rainer HUGENER, Buchführung für die Ewigkeit. Totengedenken, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter, Zürich 2014, S. 33. Für den französischen Ausdruck vgl. Nicolas HUYGHEBAERT, Les documents nécrologiques, Turnhout 1972; Jean-Loup LEMAÎTRE, Répertoire des documents nécrologiques, Bd. 1, Paris 1980, S. VII).

26 U. a.: Le nécrologe de la Confrérie des jongleurs et des bourgeois d'Arras (1194–1361), ed. von Roger BERGER, 2 Bde., Arras 1963–1970; Das Nekrologium der Wertheimer Fischerbruderschaft 1495–1521, ed. von Erich LANGGUTH, in: Wertheimer Jahrbuch (1996) S. 63–86.

27 U. a.: Das Seelbuch der Pfarrkirche und Leonhards-Bruderschaft zu Steinmauern, ed. von Johannes WEINGART / Karl Joseph ZIMMERMANN, in: FDA 121 (2001) S. 109–156.

28 AVES 1AH 67, Register *Der zymerlut bruderschaft buchlin*, fol. 2r.

29 Die Datierung wird später angegeben.

30 Diese Handschriften stammen aus der St. Wolfgang-Kapelle in Weyersheim (ADBR G 1773), dem Landkapitel aus Betbur (ADBR 134J 26) und der Straßburger Bruderschaft der Blinden und der Paralytiker (AVES III 263, 1).

von einer Berufsbruderschaft verfasst wurde, die darüber hinaus noch eine sehr junge Bruderschaft ist³¹.

Eine neue Gruppe wie diese Bruderschaft musste sich in der religiösen Landschaft Straßburgs erst einmal durchsetzen und ihre Identität entwickeln. Die Aufzeichnung der lebenden und toten Mitbrüder wirkt an diesem langfristigen Prozess mit. Die Schriftpraktiken reagierten zwangsläufig auf praktische Zwänge, aber sie reflektieren auch die Strategien, die die Bruderschaft entwickelte, um anerkannt zu werden, sowie die Vision, die sie von sich selbst hatte. In der mittelalterlichen Gesellschaft nahmen die Vorfahren einen wichtigen Platz in der Selbstdefinition ein und ihr Gedenken war ein wichtiger Faktor des Gruppenzusammenhalts. Die Analyse der kodikologischen und paläographischen Merkmale des Registers der Mitglieder, die Art der Informationen, die aufgezeichnet wurden, offenbarten die Verbindungen zwischen den Lebenden und den Toten in einer spätmittelalterlichen Gebetsgruppe sowie die Bedeutung der Verstorbenen in der Konstruktion ihrer Identität.

I. Das Register der Bruderschaftsmitglieder: Spiegel des Aufbaus einer Gemeinschaft

Das Register der Brüder und Schwestern war selbstverständlich ein Text, der sich aus den Namen der Mitglieder zusammensetzte. Es war aber auch ein Artefakt, das der Schreiber je nach den dem Register zugewiesenen Funktionen und je nach neuen Bedürfnissen, insbesondere der Verlängerung der Namensliste, anpasste. Die kodikologischen und paläographischen Daten zeigen somit die wichtigsten Phasen des Aufbaus der Bruderschaft.

Der Codex, der 39 Folio hat, ist eine relativ enge Handschrift, deren Format 295 mm x 105 mm beträgt (ausgenommen die Blätter 13, 14, 33 und 34, deren Format etwas kleiner ist und lediglich 295 mm x 100 mm misst). Der Einband des Manuskripts besteht aus einem dicken Pergament, das jedoch nur mittelmäßiger Qualität ist. Das Pergament ist kleiner als die Papierseiten und schützt daher die Vorderkante des Registers nicht. Auf dem Einband finden sich verschiedene Eintragungen, die größtenteils aus Namen bestehen, denen vertikale Striche folgen, die wohl Zahlungen entsprechen³². Die Lagen wurden ohne große Sorgfalt und nur im unteren Teil des Registers in den Einband eingehaftet. Die Festigkeit der Naht wirkt sich auf die Ästhetik aus. Zwei Löcher im mittleren Teil des Rückens des Registers weisen darauf hin, dass das Pergament bereits zuvor zum Schutz eines anderen Registers verwendet worden ist.

31 Es bestehen trotzdem mehrere Hinweise auf Totenlisten von Handwerksbruderschaften:
 – in Schlettstadt: Schmiedegesellenbruderschaft (Archives municipales de Sélestat [nachfolgend AM Sélestat] HH 69) und Müller- und Wagnerbruderschaft (AM Sélestat HH 16)
 – in Straßburg: Schlosser- und Sporerbruderschaft (AVES III 12, 11, Nr. 1).

32 Man findet dieselben graphische Zeichen in einem anderen Register, das benutzt wurde, um die Zahlung von vierteljährlichen Gebühren einzuschreiben (AVES 1AH 67 *Register der brüderschaft Sant Joachim Anna und sant Joseph des zimmerhantwercks*).

Das verwendete Papier ist weich, mitteldick und von guter Qualität. Man hat jedoch unterschiedliches Papier für die einzelnen Lagen benutzt (ausgenommen zweite und vierte Lage), wie die verschiedenen Wasserzeichen zeigen. Wenn gleich man die Wasserzeichen in verschiedenen Rechnungsbüchern findet, lässt sich keine zeitliche Abfolge des Kaufs oder der Verwendung der unterschiedlichen Papiere aufstellen³³. Die Faltung Halb-in-Folio wurde sorgfältig durchgeführt und die 39 Folio sind in sieben Lagen unterteilt.

Tafel 1: Zusammensetzung des Registers

Lage	Gattung der Lagen	Folio	Anzahl der Folio
1	2/2	1–2, 35, 39	4
2	5/5	3–12	10
3	2/2	13–14, 33–34	4
4	2/2	15–18	4
5	3/3	19–24	6
6	4/4	25–32	8
7	1/2 ³⁴	36–38	3

Die Anordnung der einzelnen Lagen des Registers ist relativ komplex. Die vierte Lage, die fünfte und die sechste wurden in der Mitte der dritten Lage eingefügt. Diese wurde gemeinsam mit der zweiten Lage in der Mitte der ersten Lage angenäht. Die siebte Lage wurde ihrerseits zwischen die beiden letzten Folio der ersten Lage eingehftet; möglicherweise später als die zweite, vierte und sechste Lage, wie die Verwendung des Papiers vermuten lässt, das jenes Wasserzeichen enthält, das man für die Rechnungsbücher von 1520 kennt. Während alle Lagen am Einband an den äußersten Rändern der Faltung befestigt sind, bemerkt man in den ersten, dritten und fünften Lagen auch Einstichlöcher im mittleren Teil der Faltung. Diese Einstichlöcher befinden sich in derselben Höhe wie jene, die sich am Einband haben beobachten lassen. Die ersten, dritten und fünften Lagen bildeten demzufolge ein erstes Register mit zwölf Blättern, das durch den Pergamenteinband geschützt wurde. Man fügte dann weitere Lagen hinzu und verwendete den Einband weiter.

Die Namen wurden kursiv auf der Seite eingetragen, ohne dass sich eine Linierung erkennen ließe. Es lassen sich zudem verschiedene Hände unterscheiden. Eine davon, in der auch die Auflistung der Mitglieder und die meisten Rechnungen erstellt wurden, dominiert. Sie schrieb in einem Zug einen Teil der Namen in jeder Rubrik; andere Hände alternieren manchmal mit ihr. Die Haupthand ist die von Claus Rohr, einem Berufsschreiber und Gründungsmitglied der Bruder-

33 AVES 1AH 67, Rechnungsbücher 1509, 1514, 1515, 1516, 1517, 1519/1520.

34 Der Schreiber hat das Folio 36 nicht geschnitten, um zwei Folio zu bekommen. Deshalb gibt es eine ungerade Anzahl von Folio.

schaft, deren Schreiber er gleichfalls wurde: *Item Claus Rhor der schriber uff dem zymmerhoff und Aurelia sin elich hüßfrouwe. Er hat ein jor dißer bruderschaft geschriben fur sinen guld, ist mit den ersten bruderen angangen die brüderschafft uf zu styfften*³⁵. Er wird zudem bis 1522 regelmäßig in den Abrechnungen als Schreiber genannt und es ist sehr wahrscheinlich, dass er es bis zum Verschwinden der Bruderschaft blieb. Schwieriger ist es indes, die anderen Schreiber zu identifizieren. Man wird aber annehmen dürfen, dass ein weiterer Schreiber einer der Büchsenmeister war³⁶.

Die Wahl des Materials und die paläographischen Untersuchungen führen zu zwei Beobachtungen. Das kleine Format, die Verwendung des Papiers, die sehr flüchtige Bindung und die Kurrentschrift zählen zu jener „visuellen Rhetorik“³⁷ des Verwaltungsschrifttums, so wie wir sie auch in den Registern der Bruderschaften und in den Rechnungsbüchern finden. Das Manuskript wurde dementsprechend von den Verantwortlichen in der Bruderschaft zur Verwaltung und internen Kontrolle genutzt und nicht durch den mit geistlichen Aufgaben betrauten Klerus. Die Liste der Mitglieder der Bruderschaft wurde im Laufe der Jahre aktualisiert und der Anstieg der Zahl der Mitbrüder und -schwestern brachte für den Schreiber die Notwendigkeit mit sich, weitere Lagen in das Manuskript einzubinden, um über mehr Platz zu verfügen.

Die kodikologischen und paläographischen Daten erlauben keine exakte Datierung des Registers. Doch wird diese durch die Informationen möglich, die sich den anderen Registern der Mitglieder und den Rechnungsbüchern entnehmen lassen, die zum Teil den Eintritt neuer Mitglieder in die Bruderschaft verzeichneten oder deren Todesdatum bzw. Bestattung festhielten. Das Rechnungsbuch, das Jörg von Kirchen, einer der *buchsenmeister* der Bruderschaft, im zweiten Halbjahr 1514 führte, gibt zu erkennen, dass der Schreiber Claus Rohr fünf Pfennige ausgegeben hat, um Buch-Papier für das Register der Bruderschaft zu kaufen³⁸. Einiges weist darauf hin, dass besagtes Register das im *selbuch* enthaltene ist, dessen Redaktion nach dem 26. Juli 1514 begann. Papier aus denselben Papiermühlen wurde nach 1514 in Rechnungsbüchern verwendet und leichte Abweichungen bei den Händen weisen darauf hin, dass die Liste nach 1515/16 regelmäßig aktualisiert wurde. Dazu finden sich einige Mitglieder nicht mehr in der Auflistung der Lebenden, sondern im *selbuch*. Dies gilt etwa für Florent

35 AVES 1AH 67, *Register Sant Joachim sant Anna und sant Josep bruderschaftt im grossen spittall*, fol. 3r.

36 Die Bruderschaft hatte vier Büchsenmeister, die das Geld der Gemeinschaft verwalteten. Weitere Einzelheiten im zweiten Teil des Aufsatzes.

37 Peter RÜCK, Die Urkunde als Kunstwerk, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin, hg. von Anton VON EUW / Peter SCHREINER, Köln 1991, S. 311.

38 AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1524, fol. 4v: *Item v d fur ein buchbapire hat her Claus der schriber usgeben zu der bruderschaft register*.

Mueg, der 1511 verschied³⁹, und für Jacob Mueg, der 1513 verstarb⁴⁰. Schließlich ist Heinrich Ingolt als Altammeister bezeichnet; er war nämlich Ammeister in Jahren 1508 und 1514⁴¹. Die Bruderschaft ließ das Register dementsprechend Ende 1514 oder Anfang 1515 erneuern. Die Namen der lebenden und verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft wurden übertragen, aktualisiert und bis zum Verschwinden der Bruderschaft fortgesetzt; die letzten Einträge und letzten Todesfälle wurden in den Rechnungsbüchern und im Register in den Jahren 1522–1524 verzeichnet⁴². Das Folio und der Zeitpunkt des Eintrags einiger Mitglieder lassen vermuten, dass die zusätzlichen Lagen der Brüder- und Schwesternliste um 1520 beigefügt wurden⁴³.

Die im Register erhaltenen Namen lassen sich in vier verschiedene Kategorien einteilen; sie beginnen stets mit einer Überschrift, die in derselben Weise geschrieben ist wie die folgenden Namen:

- fol. 4r: *Gedencken durch gots willen deren brüdrren und schwestren die sich indise loblich bruderschaftt verpflichtet habent sant Joseph sant Anna und Joachim von tode ab gescheiden sint in disre bruderschaftt. Diß sint die abgestorbenen indisre bruderschaftt* (Liste der Verstorbenen)
- fol. 13r: *Diese nachgeschriberenn habent sich indise lopliche bruderschaftt sant Joseph sant Anna unnd Joachym verpflichtet und indise bruderschaftt mit irem almüsen lassen inscriben got dem almechtigen unnd synen lieben heiligen zur eren danck und unnsrenn selen zutrost* (Liste der freien Brüder und Schwestern der Bruderschaft, der Wohltäter)
- fol. 19r: *Diß nachgeschriben sint die zymmrelut mit iren elichen frouwenn in diser bruderschaftt* (Liste der der Bruderschaft angehörenden Zimmerleute und ihrer Ehefrauen)
- fol. 33r–36r: *Diß nachgeschriben sint inbruder und schwesteren die sich ouch indise leplich bruderschaftt verpflichtet habent* (Liste der nicht den Zimmerleuten zugehörigen Mitglieder).

Diese Überschriften legen nahe, dass der Schreiber große Sorgfalt darauf verwandte, nicht nur die Lebenden und die Verstorbenen zu trennen, sondern auch die Namen der Lebenden gemäß ihrer Stellung in der Gemeinschaft zu klassifizieren. Die lebenden Mitglieder der Bruderschaft lassen sich in der Tat drei ver-

39 Philippe MIEG, Note sur les négociants strasbourgeois Muege au XV^e siècle, in: Revue d'Alsace 98 (1959) S. 138–145, hier S. 145.

40 Philippe MIEG, Histoire généalogique de la famille Mieg. 1395–1934, Mulhausen 1934, S. XXIV.

41 Jacques HATT, Liste des membres du grand sénat de Strasbourg: Des stettmeistres, des ammeistres, des conseils des XXI, XIII et des XV, du XIII^e siècle à 1789, Strasbourg 1963, S. 623.

42 Z. B. Katharina Mueg ist wahrscheinlich Ende Dezember 1524 oder Anfang 1525, kurz Zeit nach einer Stiftung an das Spital, gestorben (AVES 1AH 585, fol. 67v).

43 Der Tod oder die Einschreibung der Mitglieder, deren Namen auf den letzten Folio der ‚alten‘ und der ‚neuen‘ Lagen zu finden sind, sind auf die Jahre um 1518–1520 zu datieren, z. B. Agnes von Ulm, freie Schwester seit 1520, wurde am Ende des Folios 14v eingeschrieben und Ursula Halbwachsin, freie Schwester seit 1522, am Anfang des Folios 15r.

schiedenen Gruppen zuordnen. Zu der ersten Gruppe gehören die 64 freien Brüder und Schwestern, die den städtischen Eliten zuzuordnen sind. Sie wurden der Überschrift zufolge als Stifter dargestellt, die einen Gulden für ihre Zugehörigkeit zahlten. Die Quellen erklären nicht explizit, welche Verpflichtungen sie hatten, aber diese Mitgliedergruppe spielte im Alltag der Bruderschaft keine Rolle⁴⁴. Die Zimmerleute (577 Personen), Berufsangehörige und Gründer der Bruderschaft, waren – unter Geldstrafe – dazu verpflichtet, an den Aktivitäten der Bruderschaft teilzunehmen. Bei ihrem Eintritt zahlten sie sechs Denare, hernach zwei zu jeden Fronfasten. Schließlich konnten jene, die dem Berufsstand nicht angehörten, in die Bruderschaft eintreten, indem sie bei ihrem Eintritt gleichfalls sechs Denare zahlten und zwei weitere zu jedem Fronfasten entrichteten (120 Personen)⁴⁵. Die Anordnung der Namen ist nicht spezifisch für dieses Register. Man hatte schon bei früheren Registern der Bruderschaft darauf rekuriert⁴⁶. Sie vereinfachte die Überprüfung der Zahlungen der einen wie der anderen und sie bestätigt den administrativen Charakter des Registers, den bereits das Schriftbild hat erahnen lassen. Obgleich sie als Berufsbruderschaft gegründet worden war, öffnete sich die Bruderschaft der Zimmerleute im Gegensatz zu anderen Straßburger Handwerksbruderschaften für Menschen außerhalb des Handwerks⁴⁷. Sie versuchte, gleichermaßen die städtischen und berufsständischen Eliten sowie Personen mit bescheidenerem Einkommen anzuziehen, indem sie verschiedene Zahlungsmodalitäten bot.

Jede Gruppe setzt im Register mit einer neuen Lage ein. Die Zusammenstellung des Manuskripts ist die folgende (die fettgedruckten Zeilen verweisen auf die Lagen, aus denen das Register vor der Aktualisierung bestand):

Tafel 2: Der Inhalt des Registers

Folio	Inhalt	Lage
1–2	Titel des Seelbuchs: unbeschriebene Seite	1
3–12	Seelbuch fol. 11–12: unbeschriebene Seite	2
13–14	fol. 13–14: Freie Brüder und Schwestern	3
15–18	Freie Brüder und Schwestern fol. 15v–18v: Weiße Seite	4
19–24	Zimmerleute	5
25–32	Zimmerleute fol. 30r–32v: unbeschriebene Seite	6
33–34	Weitere Mitglieder der Bruderschaft	3
35	Weitere Mitglieder der Bruderschaft	1
36–38	Weitere Mitglieder der Bruderschaft fol. 36v–38v: unbeschriebene Seite	7
39	unbeschriebene Seite	1

44 AVES 1AH 67, Gründungsurkunde, fol. 3. Nähere Einzelheiten im zweiten Teil des Aufsatzes.

45 Ebd.

46 Vgl. AVES 1AH 67, Register *Sant Joachim sant Anna sant Josep bruderschaft*.

47 Nähere Einzelheiten im zweiten Teil des Aufsatzes.

Die Komplexität des Manuskriptes ist eine Folge der um 1520 erfolgten Hinzufügung zusätzlicher Lagen. Hatte der Schreiber ursprünglich zehn Blätter für die Verstorbenen vorgesehen, was ausreichend war, hatte er nur zwei Folio für die freien Brüder und Schwestern sowie zwei Folio für die nicht den Zimmerleuten zugehörigen Mitbrüder und sechs Blätter für die Zimmerleute eingeplant. Diese Listen wuchsen und machten das Einfügen weiterer Lagen zwischen den bereits enthaltenen erforderlich, so dass der Schreiber diese Listen fortsetzen konnte⁴⁸. Das überraschende Einfügen der siebten Lage zwischen Folio 35 und 39 erklärt sich dadurch, dass der Schreiber die Liste der nicht den Zimmerleuten zugehörigen Mitbrüder von Blatt 35 fortzusetzen gedachte; ein Fortführen dieser Liste wiederum machte das Hinzufügen weiterer Seiten nach Blatt 35 notwendig.

Diese Änderung des Manuskriptes war keineswegs unbedeutend für die Bruderschaft und für die Wahrnehmung, die sie von sich selbst hatte. Sie zeugt in der Tat von einer immer stärkeren Öffnung der Bruderschaft denjenigen gegenüber, die keine Zimmerleute waren.

Die Wahl, eine Quaternio und nicht ein Doppelblatt hinzuzufügen, um Stifter und diejenigen aufzuführen, die nicht zum Berufsstand gehören, zeugt von dem Willen, stärker auch diese Gruppen von Mitgliedern anzuziehen. Der Schreiber modifizierte daher auf dem Einband die Überschrift des Registers. Die „Bruderschaft der Zimmerleute“ wurde zur „Bruderschaft der Heiligen Anna und des Heiligen Joseph“. Das Herausstellen zweier heiliger Patrone erlaubte es, neue Mitbrüder und -schwestern zu werben, die unerlässlich für die Sichtbarkeit, das Prestige und das finanzielle Überleben der Bruderschaft waren; einerseits milderten sie den berufsständischen Charakter ab, andererseits stützten sie sich auf einen Kult, der in Straßburg zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Mode war⁴⁹. In Anbetracht der Seiten, die unbeschrieben geblieben sind, wurden die Hoffnungen der Zimmerleute jedoch enttäuscht. Diese Elemente dürfen dennoch die berufsständische Dimension der Bruderschaft nicht vergessen lassen, denn diese verschwindet keineswegs, wie die Zusammenstellung des Manuskriptes ebenfalls zeigt. Die Zahl der Seiten, die den Zimmerleuten gewidmet ist, übersteigt nach wie vor die der anderen Gruppen. Zudem, mag es zufallsbedingt sein oder nicht, befindet sich die erste Lage, die die Namen der Zimmerleute enthält, im Zentrum der noch lebenden Mitglieder der Bruderschaft. Die Zimmerleute werden dementsprechend von den Stiftern und den anderen Mitbrüdern eingerahmt. Diese Anordnung spiegelt gewissermaßen die soziale Hierarchie, da die freien Brüder und Schwestern zumeist den städtischen Eliten angehörten. Doch auch die symbolische Dimension dieser Anordnung in verschiedenen Gruppen und Lagen sollte nicht übersehen werden: die Zimmerleute werden zum schlagenden Herzen

48 Die Mitgliederzahl stieg in den Jahren 1518–1520 leicht an (AVES 1AH 67, Rechnungsbücher 1517, 1519/1520).

49 PFLÉGER, *Le culte de Sainte Anne en Alsace (Début)* (wie Anm. 21) S. 243–249; PFLÉGER, *Le culte de Sainte Anne en Alsace (Fin)* (wie Anm. 11) S. 270–275.

der Bruderschaft, geschützt von ihren Wohltätern und bestärkt durch ihre anderen Mitbrüder und -schwestern.

Das Einfügen der Liste der Verstorbenen zu Beginn des Manuskriptes ist ebenfalls symbolisch. Wahrscheinlich bestanden bereits Listen, die die Erinnerung an die Verstorbenen bewahrten, aber dieses Register ist das einzige aus dem Bestand der Bruderschaft, das den Verstorbenen einen Platz einräumte, und dies auch noch zu Beginn des Bandes. Die Verstorbenen werden somit als vollwertige Mitglieder der Gemeinschaft wahrgenommen.

II. Die Verstorbenen: vollwertige Mitglieder einer jungen Bruderschaft

Die Liste der Verstorbenen war – wie die der Lebenden – eine „liste ouverte“⁵⁰, die im Laufe der Zeit immer länger wurde. Der *scriptor* schrieb unorganisiert nach und nach die Namen der Verstorbenen untereinander. Er benutzte weder den immerwährenden Kalender noch den Jahreskalender, um seine Liste zu strukturieren, und gab weder das Trimester noch das Jahr des Todes seiner Mitbrüder und -schwestern an. Das plurale Schreiben, also, dass verschiedene Schriften im Folio oder Manuskript sichtbar sind, unabhängig davon ob sie von verschiedenen Personen oder von einem Schreiber zu verschiedenen Zeiten stammen⁵¹, sind die einzigen graphischen Zeitangaben. Die sehr regelmäßige Schrift Claus Rohrs erschwert nichtsdestotrotz die Unterscheidung der einzelnen Etappen des Aufbaus der Bildung der Gemeinschaft und oft sind es nur kleine Änderungen der Form einzelner Buchstaben oder der Färbung der Tinte, die eine Datierung der Niederschrift zulassen. Es ist auffällig, dass der Rhythmus der Niederschriften nach 1518 schneller wurde. Der Schreiber verkürzte den Abstand, der zwei Aktualisierungen voneinander trennt. Erneuerte er die Angaben vorher einmal pro Jahr, wird er nun die Niederschrift vor den Fronfasten und den Patronatsfesten aktualisieren, d.h. also zu den Daten, bei denen die Mitglieder einen Teil ihres Beitrags zahlen mussten, und den wichtigen Momenten der Gedenkfeier für die Verstorbenen⁵². Die Aktualisierung der Angaben im Register und besonders die Liste der Verstorbenen sind Resultat eines doppelten Bedarfs, eines verwaltungstechnischen und eines liturgischen.

Während die Lebenden im Register nach ihrer Position in der Bruderschaft eingetragen sind, scheint nichts die Namen der Toten auf den ersten Blick zu unterscheiden. Es existiert keine Kategorisierung der Namen mehr. Prestigeträchtige Personen wie Sebastian Brant stehen in der Liste unter ihrem Todes-

50 Pierre CHASTANG, *La ville, le gouvernement et l'écrit à Montpellier*, Paris 2013, S. 282.

51 Vgl. Juliette DELOYE / Anne RAUNER, Call for Papers der Tagung *Écrire/inscrire: écritures plurielles*, URL: <http://calenda.org/372036?lang=pt> [Aufruf vom 15. 5. 2018]; Juliette DELOYE / Anne RAUNER, *Écrire/inscrire: écritures plurielles (du Moyen-Âge au XX^e siècle)*. Comptendu de la journée d'études tenue à Strasbourg le 9 juin 2017, in: *Source(s). Arts, Civilisation et Histoire de l'Europe*, 12 (2018) [laufende Publikation].

52 Das Phänomen ist besonders sichtbar in der Liste der lebenden Mitglieder.

datum und genießen keine weitere Hervorhebung⁵³: Die Tinte ist identisch, die Schriftgröße unterscheidet sich kaum, die Schrift bleibt kursiv und die Buchstaben sind ebenso einfach gehalten wie für jede andere Person. Mitglieder der städtischen Elite oder einfacher Handwerker, Zimmermeister oder einfacher Geselle, alle scheinen im Totenregister ohne Unterschiede zusammengeworfen⁵⁴.

Nichtsdestotrotz ist dieses egalitäre graphische Bild trügerisch. Jedem Namen ist der Status der jeweiligen Person hinzugefügt. Der Schreiber hat ebenso darauf geachtet, die prestigeträchtigen Namen mit einem Adjektiv zu versehen, das ihre Ehrbarkeit unterstreicht: *ersam*, *erberen*. Jacob Mueg wird dementsprechend mit *Des fursichtigen ersamen wissen herren herr Jacob Mûge* angesprochen⁵⁵; Sebastian Brant steht seinerseits im Totenregister mit *hochgelerten doctor Brand der stat Straßburg cantzeler*⁵⁶. Wenn der Verstorbene ein Zimmerman war, wurde angegeben, ob er Meister oder Geselle war. Man gab ebenso den Beruf eines Mitbruders an, der kein Zimmermann war. Desgleichen unterschied der Schreiber zwischen Straßburgern und Auswärtigen: Er gab systematisch den Ursprungsort der letzteren an. Die Frauen waren größtenteils an ihren Mann oder an ihren Vater gebunden. Des Weiteren hob Claus Rohr verschiedene Persönlichkeiten hervor, als er die Redaktion eines neuen Registers begann. Er platzierte an die Spitze der Liste Clara Gerbot, die Frau des Ammeisters Heinrich Ingolt, und anschließend die Mitglieder der Familie Mueg⁵⁷. Jacob Mueg und seine Frau eröffneten die Liste der Familienangehörigen. Freilich, Jacob starb 1513, während Florentz, sein Onkel, im Jahr 1511 verschied⁵⁸. Daniel Mueg hatte zwar die weitaus wichtigeren Funktionen inne – er war nämlich Ammeister – aber erst nach der Auflösung der Bruderschaft, in den Jahren 1524, 1530 und 1536⁵⁹. Trotzdem war Jacob Pfleger des Spitals im Moment der Bruderschaftsgründung und musste aufgrund dieses prestigeträchtigeren Titels vor seinem Onkel im Register erwähnt werden. Zudem hatte er die Bruderschaft wahrscheinlich bei ihrer Gründung unterstützt und protegiert. Der Schreiber wandte also die gleiche Strategie wie bei der Liste der freien Brüder an, die mit dem Namen Sebastian Brants anfängt, welcher als Wohltäter der Bruderschaft in einem anderen Mitgliederregister aufgezeichnet ist⁶⁰. Die Heterogenität der Mitgliedschaft der Annenbruderschaft ist entsprechend weniger in der Totenliste als in der Rubrik

53 AVES 1AH 67, *Der zymerlut bruderschaft buchlin*, fol. 9r.

54 Mit einigen Ausnahmen gibt es keinen graphischen Versuch im nekrologischen Schriftgut der Diözese Straßburg, die sozialen Hierarchien zu zeigen.

55 AVES 1AH 67, Register *Der zymerlut bruderschaft buchlin*, fol. 4r.

56 Ebd., fol. 9v.

57 Ebd., fol. 4r.

58 MIEG, Note (wie Anm. 39) S. 145; MIEG, Histoire (wie Anm. 40) S. XXIV.

59 HATT (wie Anm. 41) S. 617 u. S. 624.

60 AVES 1AH 67, Register *Sant Joachim sant Anna sant Josep bruderschaft*, fol. 2v.

der Lebenden erkennbar, die soziale Hierarchie scheint aber dennoch, auch in den Aktualisierungen, durch. Die Bruderschaft bot also den hochrangigen Wohltätern Sichtbarkeit an, die im Gegenzug ihre Unterstützung zusagten. Sie profitierte vom Prestige der einflussreichsten freien Brüder und Schwestern und gewann durch sie an Bedeutung und Sichtbarkeit in der religiösen Landschaft Straßburgs. Auch zollte die Bruderschaft der gesellschaftlichen Ordnung, die seitens der städtischen Autoritäten eingefordert wurde, Respekt, indem sie sich an einer karitativen Einrichtung, die durch den Stadtrat kontrolliert wurde, niederließ.

Die Einfügung der Liste der Toten in das Register der Mitglieder der Bruderschaft und die Hervorhebung der Titel auf den Folio 2r und 3r bezeugen, dass die Verstorbenen als integraler Bestandteil der Gemeinschaft betrachtet wurden. Die Toten konnten so auf gleicher Ebene in die Gemeinschaft eintreten, entweder durch testamentarische Entscheidungen⁶¹ oder durch gemeinsame Einschreibung mit dem Gatten oder der Gattin. Matheus Mueg, gestorben 1483⁶², war dadurch mit Clara Ungerer, seiner Gattin, verbunden als sie den Zimmerleuten beitrug. Wenn ein Mitglied verschied, wurde sein Name nur sehr selten von der Liste der Lebenden gestrichen. Der Schreiber zog es vor, das Adjectiv *dot* an den linken Rand zu schreiben, wie er es auch in den vorherigen Registern der Bruderschaft getan hatte⁶³. Tote und Lebende zugleich profitierten von der Fürbitte der Heiligen Anna, des Heiligen Joachims und des Heiligen Josephs. Die Liste der Toten geht jedoch der der Lebenden voran: Die Toten stehen vor den Lebenden auf dem Blatt wie in der Zeit und dem Jenseits. Der Schreiber zeigte auch wie wichtig das Gedenken der Toten für die Bruderschaft war. Wie die hochmittelalterlichen aristokratischen Familien stattete sich die Bruderschaft als „famille artificielle“ (künstliche Familie)⁶⁴ mit Vorfahren aus, die sie in Dauer einschrieben und ihr eine Identität verliehen. Das Register hebt auch die anthropologische Gemeinschaft der Lebenden und der Toten hervor, ebenso wie die *libri vitae* und *libri memoriales* des Hochmittelalters⁶⁵. Diese Ähnlichkeit erinnert uns daran, dass Bruderschaften eine

61 Z.B. AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1519/1520, fol. 4r: *Item i guld gab meister Hans Houpt von wegen Urich von Lyndauw selig fur ein friehen bruder inzuschriben.*

62 MIEG, Note (wie Anm. 39) S. 144.

63 AVES 1AH 67, Register *Sant Joachim sant Anna sant Josep bruderschaft*; AVES 1AH 67, Register *der bruderschaft Sant Joachim, Anna und Joseph des zimmerhandtwercks.*

64 Catherine VINCENT, *Des charités bien ordonnées. Les confréries normandes de la fin du XIII^e siècle au début du XVI^e siècle*, Paris 1988, S. 147.

65 Die Mönche schrieben nämlich die Namen der Lebenden und der Verstorbenen nieder, für die sie beten sollten. U. a.: Dieter GEUENICH, Einleitung, in: *Libri Vitae. Gebetsgedenken in der Gesellschaft des Frühen Mittelalters*, hg. von Dieter GEUENICH / Uwe LUDWIG, Köln/Weimar/Wien 2015, S. 9–13, hier S. 10; HUYGHEBAERT (wie Anm. 25) S.13 f.; Karl SCHMID / Joachim WOLLASCH, Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen in Zeugnissen des Mittelalters, in: *Frühmittelalterliche Studien 1* (1967) S. 365–405.

Tradition fortsetzen, die von monastischen Bruderschaften eingeführt wurde⁶⁶, aber auch daran, dass das Totengedächtnis für die Bruderschaft von besonderer Bedeutung war.

III. Die Sorge um das Seelenheil

Vermutlich im Jahr 1509 ließ die Bruderschaft einen Predigttext abfassen⁶⁷, der sie bei den Straßburgern bekannt machen und in ein gutes Licht rücken sollte. Man hob im ersten Abschnitt den Sinn und Zweck ihrer Existenz hervor: den Freikauf von der Erbsünde und das Gebet für das Heil der Lebenden wie der Toten. In dieser Hinsicht war die Bruderschaft der Zimmerleute nicht originell, weil die Fürsprache die wichtigste Aufgabe der bruderschaftlichen Bewegung war. Die Suche nach häufigen und wirkungsvollen Gebeten machte die Bruderschaften zu erwünschten Fürsprechern, besonders für diejenigen, die sich eine große Zahl von Gebeten nicht hätten leisten können. Dank der Bündelung der Ressourcen konnten die Bruderschaften ihren Mitgliedern kollektives wie persönliches Gedenken anbieten. Die Zimmerleute waren keine Ausnahme: Sie schlugen Gebetszeiten für alle Verstorbenen der Bruderschaft vor, aber auch Zeiten, die der Erinnerung an einen von ihnen gewidmet waren.

1. Das allgemeine Gedenken an die Verstorbenen der Bruderschaft

Das liturgische Jahr der Bruderschaft der Zimmerleute wurde durch zwei Heiligenfeste und die Fronfastenzeiten geprägt. Wie in vielen anderen Bruderschaften auch, bot jeder dieser Momente des liturgischen Kalenders die Möglichkeit, der verstorbenen Mitglieder zu gedenken⁶⁸. So versammelten sich die Mitglieder der Bruderschaft St. Anna, St. Joachim und St. Joseph stets am Sonntag nach den Wochen der Fronfasten. Das Ritual war stets das gleiche. Am Vorabend wurden die Vigilien gefeiert. Am Sonntag feierte man die Messe am Altar der Heiligen Anna, währenddessen wurden zeitgleich zwei Messen zelebriert. Dann begaben sich die Priester und Kapläne, vor denen das Kreuz getragen wurde, zu den drei Gräbern der Bruderschaft, die sich vor dem Altar befanden, um diese zu beweihräuchern und um dort, *wie gewöhnlich ist*, zu beten; das heißt, man stimmte Psalmen und Gebete für die Seelenruhe und das Seelenheil an.

Hinsichtlich der Feiern der Patrone, der Heiligen Anna und des Heiligen Joachim am 26. Juli und des Heiligen Joseph am 19. März, sind die Quellen nicht ganz so präzise. Die Abschrift der Gründungsurkunde der Bruderschaft erwähnt *ein gesungen ampt und gesprechenen neben messen wie vil sie deren begerent*

66 VINCENT (wie Anm. 1) S. 99 f.

67 Der Text ist undatiert. Trotzdem kündigte er die Gründung der Bruderschaft an. Deshalb wurde er vermutlich in der ersten Hälfte des Jahres 1509 geschrieben, vgl. 1AH 67, Werbepredigt.

68 U. a. für den Oberrhein: HOBERG (wie Anm. 1) S. 246 f.; RAPP (wie Anm. 3) S. 23.

*und habent wellent*⁶⁹. Es ist unwahrscheinlich, dass bei dieser Gelegenheit nicht der Toten gedacht wurde. Das Fehlen entsprechender Angaben könnte sich dadurch erklären, dass das Ritual mit jenem an Fronfasten praktizierten identisch war. In beiden Fällen wurden die Messen durch die Priester und Kapläne des Spitals zelebriert⁷⁰. Bei den Feiern für die Patrone waren mehr Kleriker zugegen; die genaue Anzahl wurde von den Mitgliedern vorgegeben und konnte von Jahr zu Jahr variieren⁷¹. Zu ihnen gesellten sich von der Bruderschaft bezahlte Schüler, die die Messe mit ihren Gesängen belebten. Die Bruderschaft verfügte über keinen eigenen Klerus, aber sie zahlte regelmäßig Gelder an das Spital, um die Priester der Kapelle St. Erhard zu engagieren⁷². In liturgischer Hinsicht war sie folglich vom Spital abhängig.

Der Verfasser der Regularien ging davon aus, dass alle Mitglieder bei den Feiern für die Patrone anwesend sein würden, beharrte auf der Anwesenheitspflicht bei den Messen, die auf die Fronfasten folgten, sowie auf der Opfergabe eines Pfennigs. Die Bruderschaft unterschied sich hier von anderen Bruderschaften, die es ihren Mitgliedern erlaubten, den Messen fernzubleiben⁷³. Für sie war es eine Möglichkeit, neue Mitglieder an sich zu binden, insbesondere jene, die keinem Berufsstand angehörten, war doch das Gebet umso wirkungsvoller je mehr Fürsprecher zugegen waren. Man kann das Respektieren der Aufgaben der Mitglieder aber auch als Zeichen einer religiösen Reform angesichts der Verfehlungen und Versäumnisse des Klerus und der Getreuen im ausklingenden Mittelalter werten. Schließlich war es auch ein Mittel für die Bruderschaft, die Verbindung mit ihren Toten wieder zu beleben und so ihre kollektive Geschichte zu schreiben und ihre Identität auf der Vergangenheit zu gründen, wie die Eliten es mit ihren Vorfahren schon lange gemacht hatten und noch taten.

Keine einzige Quelle gibt an, zu welchem konkreten Zeitpunkt die Litanei der Namen der Verstorbenen rezitiert wurde. Der Priester, der die Messe zelebrierte, ging wahrscheinlich gemäß dem *usus* des Spitals vor und verlas die Namen nach der Predigt⁷⁴. Es ist unbekannt, auf welches Schriftstück er sich hierbei stützte. Wie bereits erläutert, erfüllte das Register der Bruderschaft der Zimmerleute vor allem eine administrative Funktion. Besaßen die Priester des Spitals möglicherweise eine Abschrift der Liste der Verstorbenen auf Pergament? In den Schriftstücken der Bruderschaft und im Bestand des Spitals gibt es hierfür keinerlei Hinweise. Die Existenz einer derartigen Abschrift auf Pergament muss daher eine reine Hypothese bleiben.

69 AVES 1AH 67, Gründungsurkunde, fol. 2v.

70 AVES 1AH 67, Gründungsurkunde, fol. 2r und 2v.

71 AVES 1AH 67, Gründungsurkunde, fol. 2v: *Mit predigen und andern gots dienen nach irem gefallen.*

72 Vgl. die Rechnungsbücher, u. a. Rechnungsbuch 1522, fol. 5r: *Item xiii d geben den priesteren im grossen spital fur ein sel amt aller selen tag.*

73 RAPP (wie Anm. 3) S. 24.

74 Vgl. Testament von Jacob Mueg: AVES 1AH 585 fol. 120v.

2. Das persönliche Gedenken für die verstorbenen Angehörigen

Parallel dazu übernahmen die Mitglieder auch eine andere Form des Gedenkens, nämlich das individuelle, persönliche Gedenken. Sie beteten dann für einen bestimmten Verstorbenen, vorrangig während des ersten Jahrs nach dem Tod und dann nach individuellen Wünschen.

Jedermann ein anständiges Begräbnis zu gewährleisten, war als Werk der Barmherzigkeit anerkannt; dieses trug sowohl zum Heil des Verstorbenen als auch desjenigen bei, der es ausführte⁷⁵. Dies ist einer der Hauptgründe für die Daseinsberechtigung von Bruderschaften, vor allem in den Städten. Wie bei den anderen Straßburger Handwerksbruderschaften, nahm auch die Zimmerleutebruderschaft an den Begräbnissen der ihren teil. Beim Tod eines Mitglieds zelebrierten Brüder und Schwestern die Vigilien am Abend und am kommenden Morgen das Begräbnis, falls der Verstorbene in einem Grab der Bruderschaft bestattet wurde, oder, im gegensätzlichen Fall, eine Totenmesse *wie man pflegt zu den vier fronfasten zuthun*⁷⁶, d. h. mit gleichzeitigen Messen auf anderen Altären der St. Ehrardskapelle⁷⁷. Anschließend nahmen Brüder und Schwestern am Siebeneramt, am Dreissigeramt und am Jahresamt teil. Die Praxis war Gang und Gäbe für die Straßburger Bruderschaften⁷⁸, aber man muss unterstreichen, dass die Mitglieder erst ab der Bestattung intervenierten; sie begleiteten den Verstorbenen weder in seinen letzten Augenblicken noch nahmen sie an der Totenwache teil. Die Solidarität der Lebenden zeigte sich eher durch das Leisten eines Werkes der Barmherzigkeit und durch die Teilnahme an der Anhäufung von Gebeten für das Seelenheil als in der Begleitung im Tode. Die Liste der Toten ist also auch eine Liste derjenigen, die von der Solidarität der Mitglieder profitiert haben. Alle profitierten demnach von einer Praxis, die zuvor den Mönchen und den Adligen vorbehalten war.

Manche Verstorbenen verlangten trotzdem noch mehr Gebete von Seiten ihrer Mitbrüder und -schwestern. Entweder hatten sie den Einkauf von Messen in ihrem Testament geplant oder ihre Familie, manchmal andere Mitglieder, kauften diese Messe noch mehrere Jahre nach dem Tod. Zwischen dem 26. Dezember 1521 und dem 26. Juli 1522 feierten die Brüder und Schwestern beispielsweise eine Messe für Hans Franck⁷⁹. Florentz Drizehen⁸⁰ schickte seinerseits einen undatierten Brief an den *ersamen meyster Basthian zymerman werckmesiter in*

75 VINCENT (wie Anm. 64) S. 160–164.

76 AVES, 1AH 67, Gründungsurkunde, fol. 2v.

77 AVES 1AH 67, Werbepredigt.

78 HEUSINGER (wie Anm. 3), S. 127.

79 AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1521/1522, fol. 7r.

80 Florentz Drizehen ist fast unbekannt. Er gehört wahrscheinlich einer Familie an, die sich in der Zunft der Wagner hatte durchsetzen können und die mehrere Mitglieder in den Stadtrat entsandt hatte. Vgl. HATT (wie Anm. 41) S. 422 f. u. S. 621; Sabine VON HEUSINGER, Die Zunft im Mittelalter. Zur Verflechtung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Straßburg (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beihefte, Bd. 206), Stuttgart 2009, S. 402.

*dem sbydtal myn gotfrint*⁸¹ und regelmäßigen *buchsenmeister* der Bruderschaft. Er bat darum, dass eine Messe im Gedenken an seinen Vater, seine Mutter, seine Kinder und seine Vorfahren gelesen werden sollte gemäß einer (mündlichen?) Übereinkunft *wy ab geret ist yr woll wyssen*⁸². Weder Florentz noch seine Eltern sind in den Registern der Bruderschaft genannt⁸³, aber ein Anniversar wurde jedes Jahr für Ieorius Drizehen und Dorothea Spatzinger, eventuell die Eltern Florentz', im Spital gelesen⁸⁴. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass diese Messe zwar am Altar des Spitals und nicht am Altar der Heiligen Anna, aber in Anwesenheit der Angehörigen der Bruderschaft zelebriert wurde. Diese gelegentlichen Messen für einen speziellen Verstorbenen bleiben trotzdem selten in den Rechnungsbüchern und sind keine alltäglichen Formen des Gedenkens in der Bruderschaft.

Die Bruderschaft beteiligte sich außerdem an der Durchsetzung der Stiftungen von Privatpersonen. Georius von Elmendingen, *buchsenmeister* der Bruderschaft bis zu seinem Tod, finanzierte beispielsweise zwei *neben messe*, während denen man vielleicht seinen Namen nannte und für die Verstorbenen der Bruderschaft betete⁸⁵. Im Jahr 1511 stiftete Clara Ungerer, die Witwe von Matheus Mueg, dem Großen Spital 60 Pfund, um jeden Samstag eine ewige Messe in der neuen Kapelle auf der Spitalgrube, dem Spitalfriedhof *extra muros*, zu zelebrieren⁸⁶. Die Messe beinhaltete eine Kollekte, also ein Gebet aller präsenten Gläubigen⁸⁷, das von einer Dienerin des Spitals gesammelt und gesprochen wurde. Nach der Messe musste der Priester sich in seiner Albe zum Friedhof begeben, die Gräber mit Weihwasser segnen, die Psalmen für das Seelenheil der Verstorbenen und Sünder singen, das Ave Maria und zwei Kollekten aussprechen, davon eine durch die Dienerin und die andere durch die anwesenden Gläubigen. Die Urkunde präzisiert allerdings nicht, ob die Prozession sich zum *begräbnis hus* der Bruderschaft begab oder zu einem anderen Ort im Friedhof⁸⁸. Die von Clara

81 AVES 1AH 67, Brief von Florentz Drizehen (Rückseite des Briefs).

82 Ebd. (Vorderseite).

83 Der Schreiber hat einen *Lorentz Dryzehen und sine eiche hußfroiw* unter den freien Mitgliedern eingeschrieben (AVES 1AH 67, Register *Der zymertut bruderschaft buchlin*, fol. 14v). Hat der Schreiber einen Fehler gemacht und ist dieser *Lorentz* Florentz, der um 1520 in die Bruderschaft eingetreten ist?

84 AVES 1AH 585 fol. 13r und 21r.

85 AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1518, fol. 7r.

86 Zwei der drei Urkundenexemplare sind erhalten, eines im Spitalarchiv (AVES AH-C288 Nr. 4634), das andere in den Unterlagen der Zimmerleutebruderschaft (AVES AH-C9 Nr. 67).

87 Eduard NAGEL, Art. Kollekte, in: Liturgisches Lexikon der Fachzeitschrift für Liturgie – Gottesdienst, URL: <https://www.herder.de/gd/lexikon/kollekte> (Aufruf vom 20.04.2018).

88 Die Bruderschaft hatte drei Gräber in der St. Erhardskapelle, aber auch eine Grabkammer, die wie ein kleines Haus oder eine Kapelle mit Dach und Mauer versehen war, auf dem Spitalfriedhof (AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1510, fol. 3r). Diese Totgedenksprozessionen zum

begründete ewige Messe musste der Befreiung der Seelen des *kerckers unnd gefenckniß* des Fegefeuers und dem Seelenheil Claras dienen. Ihre Häufigkeit, die unzähligen kollektiven Gebete für die Verstorbenen und die Prozession zum Friedhof ordnen sich ein in eine Logik der Gebetsanhäufung, die unerlässlich war, um schneller ins Paradies zu gelangen. Diese ewige Messe gesellte sich außerdem zu einer bereits in der Kapelle der *Spitalgrube* und mit der gleichen Intention zelebrierten Messe⁸⁹. Um die Vervielfältigung und Effektivität der Gebete zu garantieren, konnte die Präsenz der Angehörigen der Bruderschaft nützlich sein. Clara verfügte dies nicht explizit. Sie wünschte jedoch, dass die Meister und die Gesellen die Feier ihrer Messe kontrollierten. Um diese Aufgabe zu erfüllen, waren vermutlich dementsprechend zumindest einige Zimmerleute samstags vor Ort. Die Mitbrüder und -schwester trugen zudem die Verantwortung dafür, dass der Wille der Verstorbenen vom Spitalklerus respektiert wurde, und besaßen dazu eine Kopie der Urkunde, die gegebenenfalls als juristischer Beleg fungierte. Sie konnten damit den Verwalter des Spitals anrufen, falls die Messe vierzehn Tage lang nicht stattfand. Sollte die Messe aus gutem Grund nicht gelesen worden sein, sollten sie um Wiederaufnahme der Messe bitten und darum, die versäumte Messe nachzulesen. Sollte es keinen guten Grund für den Ausfall der Messe geben, sollten sich die Zimmerleute an die Pfleger des Spitals wenden und sie darum bitten, den Schaffner an seine Pflichten zu erinnern. Wenn dies nicht innerhalb von sechs Wochen geschah, konnte die Bruderschaft die 60 Pfund, die Clara gestiftete hatte, vom Spital zurückfordern und die Messe an einem anderen Altar der Stadt zelebrieren lassen. Der Magistrat, der die Aufsicht über das Spital hatte, war die letzte Instanz und sollte eingeschaltet werden, falls die Summe nicht innerhalb von vier Wochen an die Bruderschaft zurückgezahlt wurde. Im Falle der Zerstörung der Friedhofskapelle war es an der Bruderschaft, die Weiterführung der Stiftung zu gewährleisten, indem sie die ewige Messe auf ihrem Altar zelebrierte. Die Urkunde von 1511 zeugt deshalb von der Sorge einer ganzen Gesellschaft um ihr Seelenheil: Sie spricht von der Suche nach Effektivität und der Gebetsanhäufung für die Toten, aber auch vom wachsenden Misstrauen gegenüber einem Klerus, der nicht bereit war, die kirchliche Disziplin zu respektieren⁹⁰. Als allgemeines Misstrauen gegenüber dem Spital als Institution dürfen die Regularien allerdings nicht verstanden werden.

Grab waren im 14. und besonders im 15. Jh. weit verbreitet (Catherine VINCENT, *Fiat Lux. Lumières et luminaires dans la vie religieuse du XIII^e au XVI^e siècle*, Paris 2004, S. 506). Sie wurden regelmäßig in den spätmittelalterlichen Totengedenkbüchern der Diözese Straßburg erwähnt.

89 1483 hat Adelaïde Rebstock aus Speyer z. B. eine ewige Messe für die Seelen im Fegefeuer, die alle zwei Wochen gesungen werden sollte, in derselben Kapelle gestiftet. Die Präambel von Adelaïdes Urkunde und andere Elemente des Formulars sind fast identisch mit Claras Urkunde. Die Ähnlichkeit der Formeln verstärkt die Idee der Komplementarität der Gebete. AVES 1AH 584 fol. 1r und AVES 1AH 585 fol. 1r.

90 U. a.: Francis RAPP, *Réformes et réformations à Strasbourg. Église et société dans le diocèse de Strasbourg (1450–1525)*, Paris 1974, S. 421–434.

Weder Clara Ungerer noch irgendein anderer hat allerdings Anniversarien auf dem Annenaltar gestiftet und keine Ordnung der Korporation erwähnt ein anderes Anniversar als die Jahresmesse ein Jahr nach dem Tod des jeweiligen Verstorbenen. Sogar die Predigt, die eigentlich neue Gläubige in der Bruderschaft werben will, schweigt zu diesem Aspekt. Die Mitbrüder und -schwestern, die sich wünschten, ein Anniversar zu stiften, mussten dies entweder beim Spital oder in einer religiösen Institution der Stadt tun. Der Fall der Familie Mueg ist dabei besonders interessant. Johannes Mueg, erstes Mitglied der Familie, das sich in Straßburg niedergelassen hatte, wurde beim Spital begraben, wo er auch eine Jahrzeit für sich und seine Frau stiftete⁹¹. Die Familie scheint sich anschließend zu den religiösen Institutionen hingewendet zu haben, welche traditionellerweise das Andenken der Straßburger Eliten bewahrten. Das Anniversar von Jacob Mueg (Senior) und seiner Frau Katharina wurden im St. Thomansstift gefeiert⁹². Peter Mueg (Jacobs Bruder), sein Sohn Matheus Mueg und seine Schwiegertochter Clara Ungerer profitieren von einem Jahrzeitamt am St. Thomassstift, wo sie auch begraben wurden⁹³. Florentz wählte denselben Ort für sein Totengedächtnis⁹⁴. Jacob Mueg, der Neffe von Matheus und Clara, der Pfleger des Spitals, entschied sich hingegen dazu, sein Anniversar, das seiner Gattin und deren Eltern beim Spital zelebrieren zu lassen⁹⁵. Katharina, die Tochter von Matheus und Clara, Mitglied der Annenbruderschaft, wählte ebenfalls das Spital als Gedenkstätte⁹⁶ ebenso wie Else, Peter und Nicolas Mueg⁹⁷. Die Familie wandte sich also einer Einrichtung zu, die die städtische Identität verkörperte, um ihre Stellung unter den Eliten Straßburgs zu festigen und ihre Verbundenheit mit der Stadt zum Ausdruck zu bringen. Nichtsdestotrotz erwähnt keiner ihrer Anniversarseinträge in einem nekrologischen Kalender die Rolle der Bruderschaft bei den jährlichen Gedenkfeiern, selbst wenn es sich um freie Brüder oder Schwestern handelte. Dieses Schweigen bedeutet freilich nicht, dass die Mitglieder abwesend gewesen seien. Das erhaltene nekrologische Schriftgut von St. Thomas und dem Spital sind vor allem Pitanzbücher und keine Jahrzeitbücher; sie erwähnen daher nur die Kosten der Jahrzeitmessen. Aber da die Mitbrüder kein Gehalt erhielten für das Gedenken, wurden sie folglich auch nicht erwähnt. Die

91 MIEG (wie Anm. 39) S. 139.

92 AVES 1AST 184 fol. 37v et fol. 103, 1AST 185 fol. 58r, 1AST 186 fol. 79r, 1AST 189 fol. 83. Diese Jahrzeitgedächtnisse wurden auch im Anniversarregister der Beginen aus dem *Gürtlers Gotzhus* registriert (AVES 3AST 25/6 fol. 7).

93 AVES 1AST 184, fol. 15v, 1AST 185 fol. 30v, 1AST 186 fol. 19v, 1AST 188 fol. 26r, 1AST 189 fol. 42v, 1AST 190 fol. 30r.

94 AVES 1AST 189 fol. 23r.

95 AVES 1AH 585 fol. 40v, 74v u. 120v.

96 Ebd., fol. 35r u. 123v.

97 Else: AVES 1AH 584, fol. 62v u. 1AH 585 fol. 69r; Paul: AVES, 1AH 585 fol. 35r; Nicolas: AVES 1AH 584, fol. 27r u. 1AH 585 fol. 35r.

Auszüge aus dem Testament von Katharina und Jacob, die auf dem letzten Blatt der Spitalpitanzbücher niedergeschrieben sind, spielen auf die Verbindungen zwischen den Muegs und der Bruderschaft an. Jacob verlangte, dass man an seinem Grab an Fronfasten und Allerheiligen betete, das heißt zu den Zeiten, zu denen die Bruderschaft ohnehin für die Verstorbenen betete⁹⁸. Katharina Mueg verfügte, dass *zweyen nebet gesprochen selmessen und ein gelesen selmeß uff den spitall grüben in der capellen* an ihrem Todestag zelebriert wurden⁹⁹. Sie ließ sich dabei von den gewöhnlichen Praktiken der Bruderschaft beeinflussen und war dem Ort, den bereits ihre Mutter ausgewählt hatte, treu. Aber nichts von alledem erlaubt es mit Sicherheit zu behaupten, dass die Mitbrüder und -schwestern wirklich bei den Anniversarien anwesend waren.

Zum Schluss untermauert die Abwesenheit jeglicher Daten in der Totenliste sowie die Abwesenheit eines Jahrzeitbuchs die spärliche Beteiligung der Mitbrüder in der Organisation der Jahrzeitmessen. Obwohl sie von der Gedächtnisstrategien einiger Familien – vor allem der Mueg – profitierten, trafen die Zimmerleute daher eine Wahl: Sie privilegierten das generelle Gedenken der Verstorbenen und ließen dem personalisiert-individuellen Gedenken nur wenig Raum. Sie vermieden dadurch nicht nur eine Vervielfachung der Verpflichtungen, sondern trugen dazu bei, die Gruppe gegenüber dem Individuum zu valorisieren, und sich eine kollektive Identität aufzubauen.

Die Bruderschaft der Zimmerleute – eine Ersatzkorporation?

Kristin Zech

*Item uff S. Andres abend wurd uff der pfaltz bestetiget S. Anna und S. Joseph bruderschaftt, die hat angenommen die zimmerleuth [...]*¹⁰⁰. So lautet ein Eintrag in den Annalen des Straßburger Franziskaners Martin Stauffenberger für das Jahr 1508, der von der Gründung der Zimmerleutebruderschaft und ihrer Bestätigung durch den Stadtrat auf der Pfalz, dem Rathaus in Straßburg, kündet. Doch scheint die Gründung nicht konfliktfrei verlaufen zu sein. Nur drei Tage später, am 2. Dezember 1508, berief der Stadtrat alle Angehörigen der Zimmerleutestube ein, denn [...] *wart ein ungunst und zweyung daruss, dann die schreiner und wagner wollten mit der bruderschaft nits zu schaffen haben. Darumb ein rath uff den sonntag [3. Dezember] uff stuben verbot, by lib und guet, uff beyden partheyen, niemand den andern zu verachten und die sach mit recht und rath auszu-tragen*¹⁰¹. Die Zimmerleute teilten ihre Trinkstube in dieser Zeit mit Angehörigen anderer holzverarbeitender Gewerbe, den Wagnern, Schreincrn und Drechslern, und bildeten mit ihnen eine gemeinsame Zunft. Die Schreiner und

98 AVES 1AH 585, fol. 120v.

99 Ebd., fol. 123v.

100 Annales (wie Anm. 4) S. 306 f.

101 Ebd., S. 307.

Wagner waren offenbar mit der Gründung der Bruderschaft der Zimmerleute nicht einverstanden oder wollten ihr zumindest nicht angehören. Wie aber kam es zu dieser angespannten Lage zwischen den Handwerken zu Beginn des 16. Jahrhunderts?

Das Zimmereihandwerk hat in der Stadt Straßburg eine lange Tradition. Erstmals schriftlich nachweisbar ist es kurz nach 1129. Die Zimmerleute wurden im ersten Stadtrecht als Handwerk aufgeführt, das für den Bischof Dienste erbrachte¹⁰². Es handelte sich hierbei allerdings noch nicht um eine zünftische Handwerkskorporation, sondern um ein vom Stadtherren geordnetes Handwerksamt (*officium*), das dem Burggrafen, einem Ministerialen des Bischofs, unterstellt war¹⁰³. „Der Charakter dieser ministerialisch kontrollierten Gruppen ist derart verschieden von den Zünften, die im 14. Jahrhundert zur politisch, sozial und wirtschaftlich relevanten Kraft werden, dass wir sie kaum mit demselben Begriff beschreiben können“¹⁰⁴. Um von Zünften sprechen zu können, müssen die Mitglieder aus ihrer Mitgliedschaft einen wirtschaftlichen Nutzen für sich selbst akquirieren und den Willen zur inneren Organisation ihres Handwerks haben.

Zünfte als politische Einheiten gab es in Straßburg erst seit 1332. Nach einer blutigen Auseinandersetzung der beiden Adelsfamilien Zorn und Müllenheim nahmen im bis dahin rein durch adlige Familien im Kooptationsverfahren besetzten Rat nun auch Vertreter der Zünfte und der *burger*¹⁰⁵ an der Stadtherrschaft Anteil, die seit dem 13. Jahrhundert schrittweise vom Bischof auf die Kommune übergegangen war¹⁰⁶. Um die Aufgabe der Besetzung eines Teils der Ratssitze durch die Handwerker und Händler bewerkstelligen zu können, bildeten sich aus

102 Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Bd. 1, bearb. von Wilhelm WIEGAND, Straßburg 1879, Nr. 616, S. 473.

103 Ein Nachweis der Unterstellung der Zimmerleute unter den Burggrafen findet sich erst im Jahr 1263 als das Handwerk im Rahmen des Friedensvertrages von Hausbergen als eines der burggräflichen Handwerke genannt wird (Urkundenbuch Bd. 1 [wie Anm. 102] Nr. 519, S. 395). Der Burggraf war insbesondere für die Einsetzung der Meister zuständig und übernahm die Jurisdiktion. Zum Amt des Burggrafen in Straßburg: Martin ALIOTH, Gruppen an der Macht. Zünfte und Patriziat in Strassburg im 14. und 15. Jahrhundert. Untersuchungen zu Verfassung, Wirtschaftsgefüge und Sozialstruktur, 2 Bde. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bde. 156/156a), Basel 1988, S. 76–93, zu den Zimmerleuten und ihrem Verhältnis zum Burggrafen besonders S. 88 f.

104 ALIOTH (wie Anm. 103) S. 279.

105 Bürger waren zwar ebenfalls dem Patriziat (*Constofler*) in Straßburg zuzuordnen, hatten aber bis 1332 keinen Zutritt zum Stadtrat wie die Edlen. Beide Gruppen unterschieden sich vermutlich nur in der Gestaltung ihrer Lebensführung und der damit verbundenen wirtschaftlichen Tätigkeit: Die Edlen lebten von ihrem Vermögen, die Bürger von ihren Handelstätigkeiten und Geldgeschäften (vgl. VON HEUSINGER, Zunft im Mittelalter [wie Anm. 80] S. 39 f.).

106 Dazu besonders: Yuko EGAWA, Stadtherrschaft und Gemeinde in Straßburg vom Beginn des 13. Jahrhunderts bis zum Schwarzen Tod (1349) (Trierer Historische Forschungen, Bd. 62), Trier 2007; Odile KAMMERER, Straßburg – das Selbstverständnis einer Stadt im 13. Jahrhundert. Stadtwerdung – Stadtbild – Geschichtsbewußtsein, in: Europas Städte zwischen Zwang und

bestehenden Kaufmannschaften, Handwerken und Handwerkskorporationen insgesamt 28 Zünfte¹⁰⁷. Deren Funktionen waren vielfältig. Neben der genuin stadtpolitischen Aufgabe, des Stellens eines Ratsherren, übernahmen sie auch militärische (Stadtwachen, Verteidigungsaufgaben, Kriegszüge) sowie administrative Funktionen, wenn der Stadtrat beispielsweise neue Gesetze erließ und diese u. a. auf den Trinkstuben der Zünfte verkünden ließ¹⁰⁸. Auf den Trinkstuben kamen die Zunftgenossen zusammen, um Gericht zu halten (Sozialdisziplinierung und handwerkliche Belange), um das regelmäßige Beisammensein zu pflegen sowie um in einem festgelegten Turnus den Zunftvorstand, die Büchsenmeister und die Gerichtsleute zu wählen¹⁰⁹. Zudem konnte der Zunftmeister dort bei besonderen Anlässen alle Mitglieder zusammenrufen. Bereits der gemeinsame Kauf eines Hauses, das zur Trinkstube wurde, trug zur Förderung und Schaffung eines Gemeinschaftsbewusstseins der Mitglieder bei, denn mit den gemeinsamen Räumlichkeiten erwarb das Handwerk „einen für die auf Dauer angelegte Gruppenbildung notwendigen Ort“¹¹⁰. In den Trinkstuben wurden – häufig in Zunft-

Freiheit. Die europäische Stadt um die Mitte des 13. Jahrhunderts, hg. von Wilfried HARTMANN (Schriftenreihe der Europa-Kolloquien im Alten Reichstag, Sonderband), Regensburg 1995, S. 63–82. Zum sogenannten *Geschölle* zwischen den Zorn und den Müllenheim siehe das Zeugenverhör: Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Bd. 5, bearb. v. Hans WITTE / Georg WOLFRAM, Straßburg 1896, Nr. 1, S. 1–18 sowie EGAWA, S. 198–217.

- 107 Zum Zunftbegriff: Erich MASCHKE, Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland, in: Städte und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und der Gesellschaft 1959–1977, hg. von DEMS. (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 68), Wiesbaden 1980, S. 170–274; Franz IRSGLER, Zur Problematik der Gilde- und Zunftterminologie, in: Gilden und Zünfte. Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter, hg. von Berent SCHWINEKÖRPER (Vorträge und Forschungen, Bd. 29), Sigmaringen 1985, S. 53–70; Knut SCHULZ, Die politische Zunft. Eine die spätmittelalterliche Stadt prägende Institution?, in: Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas. Beiträge zu Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit, hg. von Wilfried EHEBRECHT, Köln/Weimar/Wien 1994, S. 1–20; Sabine von HEUSINGER, Von *antwerk* und *zunft*. Methodische Überlegungen zu den Zünften im Mittelalter, in: ZHF 37 (2010) S. 37–71.
- 108 Zu den Funktionen von Zünften siehe von HEUSINGER, Zunft im Mittelalter (wie Anm. 80) S. 115–168.
- 109 Dass auch dies eine politische Funktion ist, hat jüngst Dominique Adrien erörtert: Dominique ADRIEN, Les métiers comme lieux de participation politique dans les villes d'Empire souabes (XIV^e–XV^e siècle), in: RICHARD / ZEILINGER (wie Anm. 21) S. 175–204. Zu Trinkstuben vgl. den maßgeblichen Sammelband: Geschlechtergesellschaften, Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten: 40. Arbeitstagung in Pforzheim 16.–18. November 2001, hg. von Gerhard FOUQUET / Matthias STEINBRINCK / Gabriel ZEILINGER (Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, Bd. 30), Stuttgart 2003. Zu den Straßburger Trinkstuben: ALIOTH (wie Anm. 103) S. 331–339.
- 110 Jörg ROGGE, Geschlechtergesellschaften, Trinkstuben und Ehre: Bemerkungen zur Gruppenbildung und den Lebensordnungen in den Führungsschichten mittelalterlicher Städte, in: FOUQUET / STEINBRINCK / ZEILINGER (wie Anm. 109) S. 119.

laden – sowohl die wichtigen Unterlagen der Zünfte aufbewahrt als auch ihre Objekte, wie das Zunftsiegel, das Zunftbanner, die Kerzen für Prozessionen, Beerdigungen sowie Seelämter oder auch ein Leichentuch¹¹¹. Die Trinkstube und die Zunftobjekte waren Ausdruck des zünftischen Selbstverständnisses, einer Identität des Gruppenverbandes, die für den Einzelnen sinnstiftend gewesen ist. Sie dienten der Sichtbarwerdung der Korporation nach außen und der Gemeinschaftsvergewisserung nach innen¹¹². Die Kerzen und Leichentücher verweisen aber auch auf eine weitere Funktion, die Zünfte übernahmen, nämlich eine religiöse und caritative. In der Regel waren die Mitglieder insbesondere bei Beerdigungen und Seeläutern von Verstorbenen ihrer Zunft gehalten, teilzunehmen und für die Verstorbenen zu beten. Die Zunft sorgte, häufig auch finanziell, für ein würdiges Begräbnis und für das so bedeutsame Totengedenken. Neben vielen Zünften bildeten sich in Straßburg besonders im 15. Jahrhundert, vereinzelt noch im 16. Jahrhundert, Bruderschaften der jeweiligen Handwerke, bei denen Begräbnis und Totengedenken zentrale Aufgaben waren. Viele dieser Bruderschaften waren speziell für die Gesellen, manchmal auch für die Mägde gedacht und boten teilweise zusätzlich eine Absicherung für diese abhängig Beschäftigten im Krankheitsfall oder bei Schwangerschaft¹¹³.

Die Zimmerleute bildeten 1332 eine sogenannte Einzelzunft – bei ihnen stimmten Handwerk und Zunft überein¹¹⁴. Ihre Trinkstube befand sich anfangs beim Ferkelmarkt in der Flachsgasse nahe dem Münster und seit 1446 in der Zimmerleutegasse¹¹⁵. Innerhalb des Rangverhältnisses der Zünfte war ihre Stel-

111 So z. B. bei den Badern (AVES MR 20, fol. 34–37, Ordnung von 1430), besprochen bei ZECH (wie Anm. 18) S. 62.

112 Zur symbolischen Kommunikation, die visuelle Phänomene in den Mittelpunkt stellt und damit die Repräsentation als Medium stark macht, auch im Hinblick auf das Politische vgl. grundlegend: Rudolf SCHLÖGL / Uwe GOPPOLD, *Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt* (Historische Kulturwissenschaften, Bd. 5), Konstanz 2004. Patrick Schmidt geht davon aus, dass „zünftischer Erinnerung und Identität bewusste und aktive Konstruktionsleistungen zugrunde lagen, die stets von neuem vollzogen werden mussten, um der eigenen Zunft Stabilität und Kohäsion zu verleihen“ (vgl. Patrick SCHMIDT, *Wandelbare Traditionen, tradiert Wandel. Zünftische Erinnerungskulturen in der Frühen Neuzeit* [Norm und Struktur, Bd. 36], Köln 2009, S. 15). Weitere Literatur vgl. ZECH, *Zunftauflösungen* (wie Anm. 21) S. 208.

113 VON HEUSINGER, *Handwerksbruderschaften* (wie Anm. 3) S. 126–128.

114 Bei der Bildung der Zünfte 1332 entstanden neben solchen Einzelzünften auch sogenannte Mischzünfte, in denen sich mehrere Handwerke unter einem Namen zusammenschlossen, so beispielsweise die Schmiede, zu denen die Kannengießer, Sporer, Schlosser und einige andere Metallhandwerke gehörten, oder Sammelzünfte, in denen mehrere Handwerke zusammen kamen, die alle im Namen genannt wurden und meist durch eigene Stuben getrennt waren (z. B. Weinmesser und Weinrufer oder Scherer und Bader); siehe dazu VON HEUSINGER, *Zunft im Mittelalter* (wie Anm. 80) S. 349–355.

115 Vgl. ALIOTH (wie Anm. 103) S. 332 f. u. S. 599. Die Trinkstube Zum Bippernatz, die die Zimmerleute 1446 kauften, war ursprünglich eine patrizische Stube gewesen. Um den Kauf wurde innerhalb der Zunft heftig gestritten (AVES V 79, 3).

lung relativ gut, sie gehörten zum gehobenen Mittelfeld, wenn man die Prozessionsreihenfolge der Zünfte als Ausdruck einer gesellschaftlichen Hierarchie versteht¹¹⁶. Sie nahmen 1449 den zehnten von 28 Plätzen ein. Im Rat saßen sie so, dass sie 1349–1470 an 13. Stelle von 28 Zünften standen und entsprechendes Rede- und Abstimmungsrecht hatten¹¹⁷. Zudem übernahmen Mitglieder der Zunft das wichtige Amt des städtischen Werkmeisters, der häufig, gemeinsam mit einem Werkmeister von den Maurern, in der Begutachtung von Bauangelegenheiten und in der Schlichtung von Gebäudestreitigkeiten tätig war¹¹⁸. Der Werkmeister führte dazu sein eigenes Siegel. Neben dem städtischen Werkmeister, der im Werkhof zu finden war, gab es ein solches von einem Zimmermann besetztes Amt auch beim Frauenwerk sowie am Spital der Stadt¹¹⁹. Entgegen der Bedeutung des Handwerks sowie der Zunft in der Stadt war die Zahl der Zunftmitglieder allerdings 1444, dem Jahr, in dem in Straßburg eine Volkszählung durchgeführt wurde¹²⁰, relativ niedrig – mit 67 Mitgliedern, 61 Meistern und sechs Gesellen, waren die Zimmerleute die fünftkleinste Zunft¹²¹. Dies ist vermutlich der entscheidende Grund dafür, dass die Zimmerleutezunft zu einer der acht Zünfte gehörte, die der Stadtrat in den Jahren 1462, 1470 und 1482 auflösen ließ und ihren Ratssitz strich¹²². In vorangegangenen Beratungen der XVer¹²³ heißt es: [...] *so habent die zymberlüit sich beclaget, das sie nit wol habent einen*

116 Vgl. VON HEUSINGER, Zunft im Mittelalter (wie Anm. 80) S. 127–132.

117 Vgl. ALIOTH (wie Anm. 103) S. 319–323. Diese gute Position im Rat änderte sich allerdings mit den Ratslisten ab 1471, wo die Zimmerleute nur noch an 23. Stelle bei 24 Zünften erschienen (vgl.: ALIOTH [wie Anm. 103] S. 321; HATT [wie Anm. 41] S. 157 f.) – ein Hinweis auf die abnehmende Bedeutung der Zunft, die 1482 aufgelöst wurde.

118 Vgl. ALIOTH (wie Anm. 103) S. 255; ein Beispiel für ein solches Urteil aus dem Jahr 1472: AVES CH 6217.

119 Zu den Werkleuten der Münsterbauhütte vgl.: ALIOTH (wie Anm. 103) S. 255 f. Die auf 1509 datierte Einstellungsurkunde Bastians von Elmendingen als Werkmeister des Spitals ist erhalten (AVES 1AH 129).

120 Dazu Philippe DOLLINGER, Le premier recensement et le chiffre de population de Strasbourg en 1444, in: Revue d'Alsace 94 (1955) S. 112–124.

121 Eine tabellarische Übersicht bei: Maximilian GLOOR, Politisches Handeln im spätmittelalterlichen Augsburg, Basel und Straßburg (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde, Bd. 15), Heidelberg 2010, S. 225 bzw. modifiziert ZECH (wie Anm. 21) S. 229.

122 Neben den Zimmerleuten 1482 waren es 1462 Schiffzimmerleute und Fasszieher, 1470 Weirufener und Weinesser sowie Ölleute, Tuchscherer und Müller. Die Scherer und Bader, die Weber sowie die Altgewänder, Seiler und Gremper wurden 1482 mit den Zimmerleuten aufgelöst. Eine Liste mit den aufgelösten Zünften und den die einzelnen Handwerke aufnehmenden Zünften findet sich bei ZECH, Zunftauflösungen (wie Anm. 21) S. 213 f.

123 Die Fünfzehner (XV) waren einer von mehreren Ausschüssen des Straßburger Stadtrates. Sie stellten ein Aufsichtsgremium dar, das beispielsweise die Verfassung, die Verwaltung sowie die Finanzen kontrollierte (vgl. GLOOR [wie Anm. 121] S. 290 f.; ALIOTH [wie Anm. 103] S. 139–150).

*ratherren zu geben, die werent zu tun zu andern antwerken, nemlich die huszymblerlüt zu den wagenern und die schiffzimberlüt zu den schiffflüten*¹²⁴. Offensichtlich war es gerade für die an Mitgliederzahl kleineren Zünfte zunehmend schwierig geworden, einen Ratsherrn zu stellen¹²⁵, aber auch den militärischen Verpflichtungen einer jeden Zunft nachzukommen¹²⁶. Da beide Aufgaben essentiell für Zünfte in Straßburg und das Funktionieren der städtischen Verfassung waren, wurde zwischen 1462 und 1482 die Zahl der Zünfte von 28 auf 20 reduziert. Die Zimmerleute verloren ihren Zunftstatus und wurden der Wagnerzunft zugeordnet. Anders als bei anderen Zünften, wo die aufnehmende Zunft ihre Trinkstube behielt, zogen die Wagner, Schreiner und Drechsler auf die Trinkstube der Zimmerleute *Zum Bippernatz*¹²⁷. Dennoch ist ein für die Zimmerleute fundamentaler Umbruch – insbesondere im Hinblick auf ihre Repräsentation und ihre Identität – erkennbar. Die gemeinsame Zunft wurde in der kommunalen Überlieferung ab 1482 als Wagnerzunft geführt¹²⁸, das Siegel, das Wappen und das Banner der Zimmerleute verschwanden, stattdessen tauchte nur noch das Wagnerzeichen (ein Rad) auf. Daraus entstanden Konflikte, die die Holzverarbeitenden Handwerke mehrfach vor dem Rat klären lassen mussten. Sie scheinen auch in der städtischen Wahrnehmung prägend gewesen zu sein, so benennt Johann Wencker in seiner Chronik besonders den Streit um das Banner als bedeutsam: 1482 [...] *Hauszimmerleute zu den Wagnern: dise letztere beschwerten sich, ihr panner zu quittiren, sagten hettens im stritt zu Hausbergen a° 1262 erobert, war die heyl. Jungfrau Maria mit dem kindlein Jesu*¹²⁹. Tatsächlich hatten die Zimmerleute eine Eingabe an den Rat gesandt, die die Beschwerde formulierte, die Wagner repräsentierten nur sich selbst, und baten entsprechend darum, ihr Handwerkszeichen auf dem Banner sowie bei der Scharwacht¹³⁰ anbringen zu dürfen. Außerdem wehrten sie sich gegen eine Umbenennung ihrer Trinkstube

124 Karl-Theodor EHEBERG, Verfassung-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Strassburg bis 1681. Bd. 1: Urkunden und Akten, Strassburg 1899, Nr. 207, S. 442. Die Schiffszimmerleute waren nach der Auflösung ihrer Zunft 1462 zuerst mit den Zimmerleuten in einer Zunft vereinigt worden.

125 Besonders nachdem die Mandatszeiten im Rat 1456 von einem auf zwei Jahre erhöht worden waren (vgl. EHEBERG [wie Anm. 124] Nr. 196 und Nr. 56).

126 Vgl. ZECH, Zunftauflösungen (wie Anm. 21) S. 217–227.

127 Möglicherweise wegen der Größenverhältnisse, beschwerten sich doch die Zimmerleute nach der Zusammenlegung beim Rat, sie würden trotz ihrer größeren Mitgliederzahl weniger Vertreter im Zunftgericht haben (vgl. AVES III 14, 19).

128 Vgl. ZECH, Zunftauflösungen (wie Anm. 21) S. 232.

129 La chronique strasbourgeoise de Jean Wencker, ed.: Léon DACHEAUX, in: Bulletin de la société pour la conservation des Monuments historiques d'Alsace 15 (1892) S. 143.

130 Die Scharwacht war Teil der alltäglichen Nachtwachen in Straßburg. Laut Schwarwachordnung (EHEBERG [wie Anm. 124] Nr. 395, S. 765–768) waren pro Zunft, je nach Größe, zwei bis vier Männer für den Dienst ausgewählt und vereidigt worden. Stationiert waren die Scharwächter im Scharwachthaus, in dem offenbar die Wappen der einzelnen Zünfte angebracht waren.

zugunsten der Wagner¹³¹. Diese Eingabe war von Erfolg gekrönt – neben dem Rad der Wagner wurde das Zeichen der Zimmerleute in das Zunftwappen integriert¹³². Diese gesellschaftliche Sichtbarkeit war für die Zimmerleute eine Form symbolischer Kommunikation im Stadtraum, die ihrem Kollektiv ein wenig seiner Identität zurückgab und gleichzeitig Voraussetzung für neue Arten der Partizipation nach dem Ratsausschluss darstellte¹³³. Doch es bestanden weitere Streitpunkte fort, so die Besetzung des Zunftgerichtes, die Nutzungsarten der Trinkstube sowie die Finanzen, insbesondere Höhe und Verwendung der Stübengelder¹³⁴. Die eingangs geschilderten Probleme zwischen den Zimmerleuten und den anderen Handwerken auf der Trinkstube anlässlich der Gründung ihrer Bruderschaft 1508 scheinen vor diesem Hintergrund erklärbar. Die Absonderung der Zimmerleute in ihrer eigenen religiösen Korporation erscheint als einer von vielen Anlässen für Streitigkeiten innerhalb der neu zusammengelegten Zunft.

Vor dem Hintergrund dieser Konfliktsituation(en) mit den Wagnern nach 1482 soll im Folgenden der Frage nachgegangen werden, welchen Charakter die 1508 gegründete Bruderschaft der Zimmerleute hatte. Dazu wird untersucht, wie sie strukturell organisiert war (I), wie die Bruderschaft sich im Stadtraum etablierte und mit welchen Maßnahmen sie ihre Ziele durchzusetzen versuchte (II). Außerdem soll geklärt werden, welche Funktionen die Bruderschaft – auch im Vergleich zur verloren gegangenen Zunft – übernahm (III). Auf dieser Grundlage soll schließlich die Frage beantwortet werden, ob die Bruderschaft möglicherweise mehr war als eine rein religiös motivierte Korporation.

I. Organisation der Bruderschaft (Ämter und Mitgliedschaft)

Von der Bruderschaft sind vier Ordnungen erhalten, anhand derer man die Etappen der Korporationsbildung nachvollziehen kann. Die erste Ordnung scheint die Vereinbarung mit dem Spital gewesen zu sein, die kurz vor der Gründung getroffen worden ist¹³⁵. Dreh- und Angelpunkt sind dort die religiösen und caritativen Belange der Bruderschaft, die das Spital betrafen, wie beispielsweise die Begräbnisstätten, der Ankauf von Betten im Spital oder die Prozession am Fronleichnamstag. Eine zweite Ordnung, die ausführlicher ist als die erste, stellt die

131 *Item sie reden und berümen sich ouch/ es sy inen zu gelossen von unsern herren/ das sie sollen meister und herren sin uff der stuben und in der zunfft und das regiment halten und sol heissen der wagner stube und nit der zymberlüte stube/ das were ein verachtunge der zymberlüte;* AVES XI 53.

132 Eine Abbildung des Wappens (17. Jahrhundert) findet sich bei ZECH (wie Anm. 21) S. 234.

133 Eine Auseinandersetzung mit dem Begriff der Partizipation bei RICHARD / ZEILINGER (wie Anm. 22).

134 Vgl. ZECH (wie Anm. 21) S. 234.

135 AVES 1AH 67. Erhalten ist allerdings nicht das Original, sondern vermutlich ein Konzeptpapier. Aussteller ist durchaus der Rat, allerdings handelt es sich um die Vereinbarungen der Zimmerleute vor der Gründung ihrer Bruderschaft mit den Pflegern, also dem Leitungsgremium des Spitals.

Abschrift der Gründungsurkunde dar, die durch den Stadtrat ausgestellt wurde. Schließlich existiert eine dritte Ordnung, die vermutlich etwas später entstanden ist¹³⁶ und besonders Hinweise auf die inneren Strukturen (Vorstand, Gericht und Mitgliedschaft) sowie das gewünschte Sozialverhalten der Brüder bietet¹³⁷. Da sie in einem Heft niedergeschrieben wurde, in dem das Bruderschaftsgericht seine Urteile festhielt, könnte sie als Hilfestellung und Erinnerung für die Gerichtssitzungen gedacht gewesen sein. Eine vierte erhaltene Ordnung betrifft die Aufgaben des Bruderschaftsbüttels, ein Amt, das in den Ordnungen des Jahres 1508 noch nicht genannt wird und daher wahrscheinlich später eingeführt wurde¹³⁸. Personell ist das Amt 1510 greifbar, als Claus Rohr, der Schreiber der Bruderschaft, für seine Dienste als Büttel entlohnt wurde¹³⁹.

Der Bruderschaft standen im Jahr vier Büchsenmeister vor. Ihre Wahl erfolgte halbjährlich am St. Anna-Tag (26. Juli) oder am St. Stefans-Tag (26. Dezember), eine konsekutive Wahl derselben Person in zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren war nicht erlaubt¹⁴⁰. Zwei Büchsenmeister stammten aus der Meisterschaft des Handwerks, zwei weitere kamen von den Gesellen. Der oberste Büchsenmeister, ein Vertreter der Meister, der im entsprechenden Halbjahr den Vorsitz führte, sollte *die beslossenn buchßen hinder ime haben*¹⁴¹. Geöffnet werden konnte die Büchse aber nur mit drei Schlüsseln, die an die Büchsenmeister eines Jahres verteilt wurden¹⁴². Die wichtigste Aufgabe der Büchsenmeister war die Verwaltung der Finanzen der Bruderschaft. Dazu wurden halbjährliche Rechnungsbücher angelegt, in denen notiert wurde, welche Einnahmen, welche Ausgaben und welche Schulden die Bruderschaft zu verzeichnen hatte¹⁴³. Innerhalb der erhaltenen Rechnungsbücher wird deutlich, dass sie vom jeweiligen obersten Büchsenmeister, dem Vorsitzenden aus der Meisterschaft, geführt worden sind – in der Regel mithilfe des Schreibers der Bruderschaft. Der Büchsenmeister der Gesellen hatte offenbar Zugriff zu einer gesonderten Gesellenbüchse¹⁴⁴. Zusätzlich zum Schlüssel für die Bruderschaftskasse war der oberste

136 Auf der Außenseite des Dokuments ist nachträglich das Jahr 1508 vermerkt. Inhaltlich scheinen allerdings einige Punkte aus der Gründungsurkunde revidiert bzw. ergänzt worden zu sein.

137 AVES 1AH 67, *Ordnung der zymerlut bruderschafft*. Sie ist im selben Format wie die Rechnungsbücher überliefert.

138 AVES 1AH 67, Büttelordnung (lose dem Ordnungsheft und den Gerichtseinträgen beiliegend).

139 AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1510, fol. 3r: *Geben dem schriber fur ein gedingt buttell und schriber zusyn im dem jo xv^c x jor.*

140 AVES 1AH 67, *Ordnung der zymerlut bruderschafft*.

141 AVES 1AH 67, Gründungsurkunde des Rates vom 29. November 1508.

142 AVES 1AH 67, Gründungsurkunde, fol. 4r. Wie die drei Schlüssel auf vier Büchsenmeister verteilt wurden, lässt sich nicht nachvollziehen. Die Ordnung besteht aber darauf, dass wegziehende Büchsenmeister der Gesellen ihren Schlüssel abzugeben haben.

143 Die Rechnungsbücher sind für den Zeitraum von Dezember 1508 bis Dezember 1523 erhalten. Allerdings fehlen einige der halbjährlich geführten Bücher (1512, 1514/15, 1516, 1518, 1520, 1520/21, 1521).

144 AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1523, fol. 3r.

Büchsenmeister noch im Besitz des Schlüssels zu den Utensilien der Bruderschaft, die für die Messfeier benötigt wurden¹⁴⁵.

Dem Büchsenmeister der Zimmerleutemeister untergeordnet waren der Schreiber und der Büttel der Bruderschaft. Beide mussten dem amtierenden Büchsenmeister einen Treueeid schwören. Der Büttel überbrachte wöchentlich Mitteilungen des Büchsenmeisters an die Handwerksmeister in der Bruderschaft, diese wiederum informierten ihre Gesellen. Der Büttel war daneben angehalten, anhand eines Mitgliederverzeichnisses die Anwesenheit der Brüder und Schwestern insbesondere bei Totenmessen und anderen Ämtern im Spital zu kontrollieren. Zudem oblag ihm die Ermahnung der Mitglieder, bei den Patronatsfesten und den Fronfasten anwesend zu sein. Er erhielt für die Dauer seiner Tätigkeit ein silbernes Wappen der Bruderschaft, das er verwahren sollte und bei der Erfüllung seiner Aufgaben, so z. B. dem Eintreiben von Strafzahlungen oder der Informationsweitergabe an Mitglieder, bei sich zu tragen hatte¹⁴⁶. Es darf entsprechend als eine Art Ausweis verstanden werden, das den Büttel als Bevollmächtigten der Bruderschaft kenntlich machte.

Im Vorstand der Bruderschaft saßen späterhin sechs Mitglieder pro Halbjahr – zwei Büchsenmeister, je der oberste Büchsenmeister der Meister und ein Gesellenbüchsenmeister, sowie vier *Zwölfer*, zwei Gesellen und zwei Meister des Handwerks. Diese *Zwölfer* wurden ebenfalls zu St. Anna und zu St. Stefan gewählt und vereidigt und bildeten, teilweise gemeinsam mit den Büchsenmeistern, das Bruderschaftsgericht¹⁴⁷. Dem Vorstand waren alle Mitglieder Gehorsam schuldig, an seine Anordnungen hatte man sich zu halten, sonst wurden Strafen ausgesprochen. Es konnte sich um Wachsstrafen, monetäre Zahlungen oder gar um ein Arbeitsverbot handeln. Das Gericht wurde insbesondere dann tätig, wenn unter den Gesellen ehrverletzende Streitigkeiten entstanden. Zeugen waren bei den Anhörungen erlaubt, die Stadt durfte allerdings von der Gegenseite der Streitparteien in der Zeit der Zeugensuche nicht verlassen werden¹⁴⁸. Zudem wurden Wachsstrafen bei Abwesenheit der Brüder und Schwestern von den kirchlichen Feiern ausgesprochen¹⁴⁹.

Neben den Ämtern von Büchsenmeistern, Zwölfern, Büttel und Schreiber¹⁵⁰ wurden auch Träger der Kerzen für die Prozession am Fronleichnamstag bestimmt und für ihre Dienste entlohnt¹⁵¹. Die Kerzen bei einer solchen Prozession

145 AVES 1AH 67, Büttelordnung.

146 Ebd.

147 AVES 1AH 67, *Ordnung der zymperlut bruderschaft*, fol. 1r. Namenslisten finden sich für die Jahre 1522–1523 (AVES 1AH 67, Register 1521–1525).

148 AVES 1AH 67, *Ordnung der zymperlut bruderschaft*, fol. 3v.

149 Ebd.

150 Der Schreiber wurde im Gegensatz zu den anderen nicht regelmäßig neu gewählt, viele Jahre lang handelte es sich um Claus Rohr, der für seine Dienste entlohnt wurde.

151 AVES 1AH 67, Register 1521–1525, fol. 6v. Die Entlohnung scheint aus einem Mahl nach der Fronleichnamsprozession bestanden zu haben (AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1516/17, fol. 6v).

zu tragen, gehörte zu den angesehenen Ämtern in einer Stadt. Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass sich die Ämter in der Bruderschaft kaum von denen anderer Handwerkskorporationen unterschieden, seien es Zünfte oder Bruderschaften. Die Leitungsfunktion hatte in Zünften zwar ein Zunftmeister inne, aber der oberste Büchsenmeister der Zimmerleutebruderschaft ist dem durchaus vergleichbar.

Aus den Ordnungen, aber auch aus den Registern und Mitgliederlisten, die geführt wurden, wird ersichtlich, welche Personen Teil der Bruderschaft waren. Hier sind in erster Linie die Meister und Gesellen des Zimmerleutehandwerks zu nennen, auf deren Initiative bereits die Gründung der Bruderschaft zurückging¹⁵². In einem Register der Bruderschaft wurden bis 1515 43 Meister mit ihren Frauen erfasst. Außerdem schrieben sich 1508–1509 119 Gesellen, teilweise mit ihren Ehefrauen ein, 1510 40 Gesellen, für die Jahre bis 1519 sind weitere 256 Gesellen genannt¹⁵³. Es muss allerdings gerade bei den Gesellen eine hohe Fluktuation aufgrund von Arbeitsmigration angenommen werden¹⁵⁴. Außerdem stiegen manche zur Meisterschaft auf, andere verstarben, was im Register ebenfalls vermerkt ist. Meister und in Straßburg wohnhafte Gesellen zahlten sechs Pfennige Einschreibgebühr und zu allen Fronfasten zwei weitere Pfennige. Dieser Preis galt auch, wenn die Ehefrau mit abgesichert wurde. Somit zahlte ein Mitglied aus dem Handwerk in der Regel acht Pfennige Jahresbeitrag. Zum Vergleich: 1491 zahlten die Mitglieder der Zunft der Wagner, also auch die Zimmerleute, 13 Pfennige je Fronfasten¹⁵⁵. Die regelmäßigen Mitgliedsbeiträge in der Zunft waren also wesentlich höher als in der Zimmerleutebruderschaft, was nicht verwundert, schließlich waren die Zutrittsschranken in den Zünften wesentlich höher, bedenkt man die Notwendigkeit des Erwerbs des Bürgerrechts, recht hohe Einschreibgebühren sowie das Stellen eines Harnisches für die militärischen Aufgaben in den Zünften¹⁵⁶.

Eine Sonderregelung galt für die ledigen Gesellen, die nicht in der Stadt wohnten oder Bürger waren und *selten lanng an eim ende plibent oder dienen*¹⁵⁷. Sie sollten wöchentlich einen Heller geben, was im Jahr einen Beitrag von 26 Pfennigen ausmachte und damit deutlich über dem Jahresbeitrag der Meister und

152 AVES 1AH 67, Gründungsurkunde, fol. 1r.

153 AVES 1AH 67, *Register Sant Joachim sant Anna und sant Josep bruderschaft im grossen spittall*.

154 Auffällig ist, dass das Zahlenverhältnis von Meistern und Gesellen sich im Vergleich zu 1444 deutlich verändert hat. Es bleibt die Frage, welche Gesellen bei der Volkszählung 1444 tatsächlich erfasst worden sind.

155 Vgl. AVES CH 7099.

156 Zu den militärischen Verpflichtungen der Zünfte vgl. Paul MARTIN, Wehr-, Waffen- und Harnischpflicht der Straßburger Zünfte im 14. Jahrhundert, in: *Waffen- und Kostümkunde 1975*, S. 102–108; VON HEUSINGER, *Zunft im Mittelalter* (wie Anm. 80) S. 102–113.

157 AVES 1AH 67, Gründungsurkunde und AVES 1AH 67, *Register Sant Joachim sant Anna und sant Josep bruderschaft im grossen spittall*, fol. 13r.

der anderen Gesellen lag. Es kann sich hier also nur um Gesellen gehandelt haben, die lediglich kurze Zeit in der Stadt waren. Da für die Gesellen eine Einschreibepflicht galt, konnten sie die Mitgliedschaft jedenfalls schwerlich umgehen¹⁵⁸. Auf die Nichtzahlung des Büchsengeldes von mindestens zwei Pfennigen stand die Strafzahlung eines Vierlings Wachs. Sollte sich ein lediger Geselle aus der Stadt begeben, ohne sein Büchsengeld zu zahlen, galt für ihn ein Arbeitsverbot bei Rückkehr in die Stadt, bis die Schulden und das Strafgeld gezahlt wären¹⁵⁹.

Neben den Mitgliedern aus dem Handwerk gab es auch regelmäßig zahlende Mitglieder aus der übrigen Stadtbevölkerung, zum Teil auch aus dem Umland¹⁶⁰ – die sogenannten Zubrüder und -schwwestern¹⁶¹. Im Register der Bruderschaft sind bis 1519 33 Personen, teilweise mit dem Ehepartner aufgeführt, die denselben Beitrag leisteten wie die Handwerksangehörigen. Unter ihnen finden sich alleinstehende Frauen ebenso wie beispielsweise ein Wirt, ein Steinmetz, zwei Gärtner, ein Maler, ein Schreiner, ein Glaser, ein Schmied und ein Walker. Besonders interessant dürfte der Name Hans Hammer sein, der als Werkmeister *uff unser frouwen steinhutten*¹⁶² genannt wird. Es handelt sich um den bekannten Steinmetzen, der beispielsweise die Kanzel des Straßburger Münsters konzipiert und ausgeführt hat und die Laurentiuskapelle im Münster hat bauen lassen¹⁶³. An ihm wird deutlich, dass die Mitgliedschaft in einer Bruderschaft keine Exklusivität verlangte. Auch in der Bruderschaft der Steinmetze war er Mitglied, welche zwar vorrangig gewerbliche Belange des Handwerks regelte, darüber hinaus aber religiösen Charakter hatte¹⁶⁴. Man sorgte also entsprechend akkumulativ vor, um die Seele zu retten. Das *Der zymerlut bruderschaft buchlin* führt 77 lebende Einzelpersonen bzw. Ehepaare auf, die Vollmitglieder waren, ohne das Zimmereihandwerk auszuüben. Hier finden sich überraschend auch einige Wagner und Schreiner, deren Verhältnis zu den Zimmerleuten sich in der gemeinsamen Zunft eher konfliktrichtig darstellte¹⁶⁵.

158 Annales (wie Anm. 4) S. 307; AVES 1AH 67, Gründungsurkunde.

159 AVES 1AH 67, Gründungsurkunde, fol. 3v.

160 AVES 1AH 67, *Register der brüderschaft Sant Joachim Anna und sant Joseph des zimmerhantwercks*, fol. 12r.

161 Ebd., fol. 11r.

162 AVES 1AH 67, *Register Sant Joachim sant Anna und sant Josep bruderschaft im grossen spittall*, fol. 34r.

163 Dazu u. a.: Alphonse ADAM, Hans Hammerer oder Hammer in Zabern. (Vorher Werkmeister am Strassburger Münster), in: Bulletin de la Société pour la conservation des Monuments historiques d'Alsace 18 (1897) S. 523–531; Francois-Joseph FUCHS, Introduction au Musterbuch de Hans Hammer, in: Bulletin da la cathédrale de Strasbourg 20 (1992) S. 11–70.

164 Volkers SEGERS, Studien zur Geschichte der deutschen Steinmetzenbruderschaft. Mit besonderer Berücksichtigung der für das Straßburger Gebiet geltenden Ordnungen und Bestätigungsurkunden (15. bis 17. Jahrhundert), Berlin 1980.

165 AVES 1AH 67, *Der zymerlut bruderschaft buchlin*.

Zuletzt konnten sich sogenannte freie Brüder und Schwestern in die Bruderschaft einschreiben. Diese Personen waren des Fronfastengeldes entledigt, wenn sie bei Eintritt in die Bruderschaft einen Gulden zahlten¹⁶⁶. Auch hier galt die Regelung, dass Ehepaare denselben Preis zahlten wie eine Einzelperson. Damit ein normales Mitglied auf einen Gulden Beitrag kam, hätte man bei einem Jahresbeitrag von acht Pfennigen etwas mehr als 29 Jahre in die Bruderschaft einzahlen müssen. Mit der Mitgliedschaft freier Brüder und Schwestern erhoffte sich die Bruderschaft vermutlich zweierlei: Zum einen war so etwas schneller an größere Geldreserven zu kommen. Zum anderen war es eine gute Möglichkeit, hochrangigere Gesellschaftsschichten der Stadt anzusprechen, deren Interesse gering war, regelmäßig Fronfastenbeiträge zu zahlen und Gebets- und Anwesenheitsverpflichtungen¹⁶⁷ einzugehen, deren Interesse umgekehrt aber groß war, die Zahl derjenigen, die für ihr Gedächtnis nach dem Tode sorgten, so groß als möglich zu halten. Die Öffnung einer Handwerksbruderschaft für Personen außerhalb des Handwerks darf in Straßburg als recht außergewöhnlich angesehen werden. Man geht normalerweise davon aus, dass bei den Laienbruderschaften zu unterscheiden ist zwischen den Handwerkerbruderschaften, „bei denen die Zugehörigkeit zum gleichen Gewerbe der Ausgangspunkt des gemeinsamen religiösen Handelns [war]“¹⁶⁸, und den Bruderschaften städtischer Laien, in denen das religiöse Handeln selbst erst Identität stiftete. Im letzteren Fall war meist ein Heiliger oder ein bestimmtes Glaubensgeheimnis der Ausgangspunkt einer Bruderschaftsgründung, die prinzipiell allen Gläubigen offen stand¹⁶⁹. Bei den Zimmerleuten könnte man von einer Mischform aus beiden Laienbruderschaftsvarianten sprechen. Doch wie gelang eine Miteinbeziehung breiter Bevölkerungsschichten in eine Handwerkerbruderschaft? Wie etablierte sie sich im Spital und in der städtischen Gesellschaft?

II. 1508–1523: Die Etablierung einer Bruderschaft im städtischen Raum

Aufgrund der sehr guten Quellenüberlieferung für die Zimmerleutebruderschaft lässt sich nachvollziehen, wie sich die Bruderschaft nach und nach etablierte, sich ihren Platz im städtischen Gefüge sowie im Spital sicherte und wo sie ihre Ziele und Schwerpunkte setzte. Wie bereits in der Hinführung beschrieben,

166 AVES 1AH 67, Gründungsurkunde.

167 Die Ordnungen präzisieren nicht, welche Verpflichtungen die freien Brüder- und Schwestern hatten. Ihre Anwesenheit zu Gebeten und Festen der Bruderschaft wurde jedenfalls nicht vom Büttel kontrolliert. Dass sie dennoch von Zeit zu Zeit teilnahmen, ist allerdings gut möglich.

168 REMLING (wie Anm. 1) S. 214.

169 Vgl. Thomas BRÜCK, Stellung und Aufgaben von Bootsleutebruderschaften vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, in: Einungen und Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt, hg. von Peter JOHANEK (Städteforschung, Reihe A, Darstellungen, Bd. 32), Köln 1993, S. 54; Monika ZMYSLONY, Die Bruderschaften in Lübeck bis zur Reformation (Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 6), Kiel 1977, S. 28–34.

gründete sich die Bruderschaft der Zimmerleute mit Zustimmung des Rates am Spital¹⁷⁰, nachdem offenbar eine ursprünglich intendierte Gründung bei den Franziskanern Straßburgs vom Rat abgelehnt worden war: [...] *der bruderschafft halben S. Anna und S. Johann und S. Joseph, die zum ersten mal zu den Barfuessern wass angefangen, und ein rat diss nit wolt zulassen [...]*¹⁷¹. Möglicherweise fiel die Wahl auf das Spital aus dem Grund, dass es eine zwar im Grunde religiös konnotierte Einrichtung darstellte, allerdings vollumfänglich in städtischer Hand lag. Der Zugriff auf die Bruderschaft war hier bedeutend einfacher als bei einer Gründung an einer der Pfarrkirchen oder bei einem Konvent der Stadt. Zudem und möglicherweise aus genau demselben Grund hatten bereits viele andere Handwerks- und Gesellenbruderschaften ihren Sitz am Spital und in der dortigen St. Ehrhardskapelle¹⁷². Die Gründung am Spital erlaubte dem Handwerk desweiteren die Versorgung seiner Mitglieder im Krankheitsfall – der Kauf von Betten zu diesem Zweck war üblich¹⁷³. Nachdem am 3. Dezember 1508 der Rat auf der Trinkstube der Zimmerleute den Streitparteien der Wagner und der Zimmerleute verbot, sich weiter wegen der Bruderschaft zu streiten¹⁷⁴, konnten die Zimmerleute am 13. Dezember ihre erste Messe feiern¹⁷⁵. Die Einschreibungen in die Bruderschaft begannen wenige Tage zuvor, am 8. Dezember 1508¹⁷⁶. Es hatten sich 23 Meister und 69 Gesellen gleich zu Beginn eingeschrieben¹⁷⁷. Diesen Tag als eigentliches Startdatum der Bruderschaft nennt auch eine Aufstellung, die die Kosten festhält, die der Bruderschaft im Laufe der Zeit für die Einrichtung des Altars und ihrer Begräbnisstätten entstanden sind¹⁷⁸. Für den Bau des Altars gab die Bruderschaft einen Gulden und zwei Schilling Pfennig

170 Um Gründung baten laut Gründungsurkunde sechs Meister der Zimmerleute, darunter der städtische Werkmeister sowie der städtische Büchsenmeister und vier Gesellen (AVES 1AH 67, Gründungsurkunde).

171 Annales (wie Anm. 4) S. 307.

172 Besonders gut sichtbar in den Inventaren der Erhardskapelle AVES 1AH 47, teilweise ediert in: UNGERER (wie Anm. 14) S. 236–240.

173 So beispielsweise bei den Badern (AVES III 12,21 Ordnungen von 1514 und 1537), den Seilern (AVES 1AH 68, Gründungsurkunde 1512) oder den Brotbäckerknechten (AVES 1AH 126, *Ordnung der Brotbeckenn knecht im grossen Spittal zu Straszburg*).

174 Annales (wie Anm. 4) S. 307.

175 Ebd.

176 AVES 1AH 67, *Register Sant Joachim sant Anna und sant Josep bruderschafft im grossen spittall*, fol. 1r.

177 AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1508/09, fol. 2r.

178 AVES 1AH 67, Rechnung Einrichtungskosten. Es ist nicht abschließend nachvollziehbar, von wann die resümierende Rechnung tatsächlich stammt oder ob es sich womöglich um einen Kostenvorschlag handelt. Für eine resümierende Kostenaufstellung, vermutlich nach 1522 (Setzen des Gewölbesteins über dem Altar), spräche z. B., dass die acht Gulden für die Betten im Jahr 1513 noch nicht bezahlt waren (AVES 1AH 67, Bestätigung des Schaffners des Spitals über die Zahlung von drei Gulden für die Betten im Spital).

aus – es mussten z. B. ein Maurer und zwei Zimmermänner bezahlt werden, die zweieinhalb Tage am Altar gearbeitet hatten. Teurer waren aber die Entlohnung des Weihbischofs (8 Gulden), der den Altar weihen sollte, und die Ausrichtung eines Bruderschaftsmahls nach der Weihefeier, das der Schaffner des Spitals organisiert hatte (2 Gulden)¹⁷⁹. Die Weihe fand am 18. März 1509 statt¹⁸⁰. Gleichzeitig erfolgte die Weihe des Altars der Bruderschaft der Köche, der [...] *ward geruckt, dass S. Annen altar auch dabey stehen moeche der zimmerluete*¹⁸¹. Dass der Bau des Altars im Zentrum der Gründungsaktivitäten stand, ist nachvollziehbar, konnte doch nur durch die Verehrung der Patrone und durch die Ausgestaltung der Grablegen, eine vor dem Altar, die zweite auf dem Spitalfriedhof, die Bruderschaft ihren ureigensten religiösen Aufgaben nachkommen. Zudem wurde die Bruderschaft erst durch die Etablierung eines eigenen Altars, der in ihrem Sinne ausgestaltet wurde, im Spital und darüber hinaus sichtbar und repräsentiert. Er wurde zum Ort, an dem ihre kollektive Identität¹⁸² in Stein gemeißelt war und damit Ausdruck erhielt. Dennoch dauerte die vollständige Ausgestaltung des Altars und der Grabstätten sowie die Beschaffung von Messutensilien mehrere Jahre, schließlich mussten dazu Gelder eingeworben bzw. Schulden gemacht werden. So wurden in den nachfolgenden Jahren weitere Ausgaben rund um die religiösen Aufgaben der Bruderschaft getätigt. Es wurden ein Kelch (22 Gulden) und Kerzen (8 Gulden) angeschafft, ein Altarretabel (13 Gulden und 17 Schilling) sowie ein Grabstein¹⁸³ vor dem Altar für die bruderschaftliche Grablege in Auftrag gegeben. Schließlich entstanden auch durch die zweite Grabstelle der Bruderschaft auf dem Spitalfriedhof Kosten. Die Zimmerleute bauten sich dort 1510¹⁸⁴ ein Häuschen aus Holz und Kalksandstein und ließen dieses, vermutlich 1511¹⁸⁵, ausmalen. Zu denken ist hier an eine repräsentative Grabstätte, die das Grab der Bruderschaft auf dem Spitalfriedhof auch vor Wind und Wetter schützen konnte. Im Rechnungsbuch des Jahres 1508/09 sind schließlich Ausgaben für die Anfertigung einer Büchse vermerkt, in der die Einnahmen der Bruder-

179 AVES 1AH 67, Rechnung Einrichtungskosten.

180 Annales (wie Anm. 4) S. 309 und AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1508/09, fol. 7v.

181 Annales (wie Anm. 4) S. 309.

182 Zum Identitätsbegriff vgl. u. a.: Identität und Krise? Zur Deutung vormoderner Selbst-, Welt- und Fremderfahrungen, hg. von Christoph DARTMANN / Carla MEYER (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme, Bd. 17), Münster 2007.

183 Wann dieser angefertigt und eingelassen wurde, ist unklar. Möglicherweise fehlen dazu die entscheidenden Rechnungsbücher. Auch kann die Anschaffung des teuren Kelches nicht datiert werden. Hingegen ist die Ausarbeitung von Heiligenfiguren für das Altarretabel auf 1518/19 zu datieren (AVES 1AH 67, Vertrag mit Hans Wydytz vom 12. Juli 1518). Kerzen wurden kontinuierlich angeschafft.

184 AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1510, fol. 3r.

185 AVES 1 AH 67, Rechnungsbuch 1510/11. Es werden mehrfach Ausgaben für Maler notiert, allerdings wird nicht präzisiert, wozu und wo diese Maler genau tätig sind.

schaft verwahrt werden sollten¹⁸⁶, außerdem wurden acht Gulden für den Ankauf von zwei Spitalbetten fällig¹⁸⁷.

Zudem erhielten die Zimmerleute seit 1482 erstmalig wieder die Gelegenheit, ihrem Bedürfnis nach zeichenhafter Sichtbarkeit gerecht zu werden: Sie führten ihr eigenes Wappen. Dieses wurde 1522 auch über dem Bruderschaftsaltar im Gewölbe der St. Erhardskapelle angebracht und zeigte insbesondere die Heilige Anna¹⁸⁸. Doch auch zuvor wurde dieses Wappen der Bruderschaft genutzt, so auf Kerzen¹⁸⁹, als Ausweis des Büttels¹⁹⁰, als Kennzeichnung der Messutensilien¹⁹¹, als Stickerei auf dem Leichentuch¹⁹² und innerhalb der 1518 in Auftrag gegebenen Figurengruppe des Altarretabels¹⁹³. Weniger erfolgreich scheint die Bruderschaft zu Beginn allerdings im Hinblick auf einen wichtigen Schritt der Korporationswerdung und der Rechtsfähigkeit gewesen zu sein – der Erlaubnis, ein Siegel zu führen. Bereits 1508 zahlte man einen Fürsprecher, der sich beim Rat diesbezüglich für sie einsetzen sollte¹⁹⁴, allerdings betonte ein Urteilsspruch, der am 19. März 1521 vom Vorstand der Bruderschaft in Bezug auf einen Streit zwischen zwei Zimmerleuten beurkundet wurde, dass wegen des fehlenden eigenen Siegels der Werkmeister des Spitals um Bestätigung durch sein Siegel gebeten wurde¹⁹⁵. Erst im Rechnungsbuch von 1522 wird die Anfertigung eines Siegels vermerkt – Ausdruck des Erfolgs der Bruderschaft im Kampf um die Anerkennung ihrer Gemeinschaft und die Rückgewinnung von Handlungsfähigkeit ihres Kollektivs im Stadtraum, die 1482 durch die Auflösung der Zimmerleutezunft verloren gegangen war.

Von Bedeutung für die Ausübung der religiösen Aufgaben der Bruderschaft waren zusätzlich allerlei Messutensilien, wie Altartücher, Alben, Messgewänder, Kelche oder Corporale. Mit den Pflögern des Spitals war vereinbart worden, dass die Bruderschaft auf eigene Kosten all ihr Zubehör erwerben sollte und [...] *megent ouch das alles zeichnen das man wissen kann das es der bruderschafft zugehörde/ Doch sol man inen mitler zit soliche bereitschafft von des spitals wegen lihen bitz sie ir dinge selbs haben megenn*¹⁹⁶. Neben der zwischenzeit-

186 AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1508/09, fol. 6v: *Item viii ß geben dem schlosser umb die groß yseren büß mit dren schlüssellen gemacht.*

187 AVES 1AH 67, Rechnung Einrichtungskosten.

188 AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1522, fol. 5r.

189 AVES 1AH 67, Rechnung Einrichtungskosten; AVES 1AH 67, *Register Sant Joachim sant Anna und sant Josep bruderschafft im grossen spital*, fol. 4r.

190 AVES 1AH 67, Büttelordnung.

191 AVES 1AH 67, Liste sakraler Gegenstände (Stoffe), s.d.: *Corporal [...] mit zwen silbernn schilten.*

192 AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1515/16, fol. 5r.

193 AVES 1AH 67, Vertrag mit Hans Wydytz vom 12. Juli 1518.

194 AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1508/09, fol. 6r.

195 AVES 1AH 67, Urteilsspruch vom 19. März 1521.

196 AVES 1AH 67, Gründungsurkunde, fol. 1v.

lichen Bereitstellung sakraler Gegenstände durch das Spital¹⁹⁷ spendeten manche neu aufgenommenen Mitglieder statt der Zahlung der Einschreibgebühr ein solches Messutensil, so beispielsweise Paul Seng von Kunigshoffen als freier Bruder ein Corporal¹⁹⁸, die Meisterin im Spital¹⁹⁹ eine neue Albe²⁰⁰ oder Clara Brechterin, die Witwe von Daniel Mueg, ein Messgewand, um freie Schwester zu sein²⁰¹. Entsprechend brachten die freien Brüder und Schwestern nicht nur monetäres Kapital in die Bruderschaft ein, sondern sorgten auch für deren repräsentative Ausstattung und eigenständige Funktionsfähigkeit. Diese war allerdings bis zur Abschaffung der Bruderschaft, vermutlich 1524/25 im Zuge der Reformation, nicht vollständig erreicht worden, bedenkt man, dass die Bruderschaft vermutlich keine eigenen Messbücher besessen hat und zu diesem Zeitpunkt beim Spital hoch verschuldet war.

Wie aber wurden freie Mitglieder für die Bruderschaft gewonnen? Hier spielte zum einen die populäre Verehrung der Heiligen Anna eine bedeutende Rolle ebenso wie das grundsätzliche Bedürfnis der Zeitgenossen, seine verstorbene Seele durch Gebete der Lebenden erretten zu lassen – eine Aufgabe, der sich Bruderschaften generell verschrieben. Gezielt damit warb die Zimmerleutebruderschaft, eine Handwerkskorporation, unter der restlichen städtischen, aber auch regionalen Bevölkerung um freie Brüder und Schwestern ebenso wie um sogenannte Zubrüder und -schwestern. Besonders aufschlussreich ist diesbezüglich eine undatierte Werbebotschaft, die die Bruderschaft auf den Kanzeln anlässlich von vier Predigten zu St. Anna verkünden ließ²⁰². Dort wurde anfangs betont, dass die Zimmerleute um des Seelenheils Willen mit vielen ehrsamten Brüdern und Schwestern die Bruderschaft unter dem Patronat von St. Anna, St. Joseph und St. Joachim gegründet hätten. Das Patronat wurde mit der Nähe zum Zimmereihandwerk begründet. Es wurde versichert, die Bruderschaft werde nicht an Mitgliedern einbüßen oder untergehen, da alle, die das Zimmereihandwerk in der Stadt ausübten, automatisch Mitglied der Bruderschaft seien [...] *wie das von unseren meister und radt und xxi erkant habent und inen gute frieheit dar zugegeben damit das dise löblich bruderschaft desterbas einen ewigen fürgang hat*²⁰³. Diese Zusage war für ein dauerhaftes Totengedenken freilich von enormer

197 Die Kleriker in der St. Erhardskapelle hatten ihre eigenen Messutensilien und nutzen diese bis die Bruderschaft eigenes Material zur Verwendung für ihre Messfeiern an diese Kleriker übergeben konnte.

198 AVES 1AH 67, *Register Sant Joachim sant Anna und sant Josep bruderschaft im grossen spittall*, fol. 3v.

199 Zum Amt der Meisterin vgl.: Jakob GABLER, Die Ordnungen der Verwaltungsorgane des Grossen Spitals zu Strassburg aus dem 15. Jahrhundert, in: Archiv für elsässische Kirchengeschichte 15 (1941–42) S. 25–72.

200 AVES 1AH 67, *Register Sant Joachim sant Anna und sant Josep bruderschaft im grossen spittall*, fol. 4r.

201 Ebd., fol. 4v.

202 AVES 1AH 67, Werbepredigt; vgl. dazu auch den 1. Teil des Beitrags von Anne Rauner.

203 Ebd.

Bedeutung. Auch die Betonung der Zulassung durch den Stadtrat sollte die Rechtmäßigkeit und Anerkennung der Bruderschaft unter Beweis stellen. Anschließend wurden alle, ob arm oder reich, eingeladen, Teil der Bruderschaft zu werden zu den Konditionen der Einschreibung für sechs Pfennige und den Fronfastenzahlungen von zwei Pfennigen. Es wurde besonders damit geworben, dass Eheleute denselben Preis zahlen wie Einzelpersonen. Die *erber personen* wurden gesondert angesprochen und auf die Entledigung der regelmäßigen Zahlung durch Einmalzahlung von einem Gulden hingewiesen. Im Gegenzug wurde die Feier eines Seelamtes und zweier Nebenmessen im Todesfalle eines der Mitglieder ebenso versprochen wie das regelmäßige Gedächtnis aller Verstorbenen an den Fronfasten. Auch die Bewerbung der Feier der Patronatsfeste mit Predigten und Messen gehörte zur Werbepredigt dazu.

Um der populären Verehrung der Heiligen Anna weiteren Vorschub zu leisten und dadurch unter Umständen den Mitgliederkreis der Bruderschaft noch zusätzlich zu erweitern, wurde 1518 die Ausfertigung von Bildhauerei für ein Altarretabel in Auftrag gegeben²⁰⁴. Hergestellt werden sollte in der Mitte eine Anna selbdritt²⁰⁵ sowie Joseph und Joachim in den Seitenflügeln. Zusätzlich sollten oberhalb der Heilige Geist, ein Salvator sowie zwei Engel zu sehen sein. Von besonderer Bedeutung für die Repräsentation der Bruderschaft war schließlich die Integration des Wappens in das Altarbild: [...] *am fus ander staffellen zu der kore türe zu sol gemacht werden ein engel mit der bruderschafft schilt*²⁰⁶. Diese künstlichere Arbeit diente natürlich – zehn Jahre nach Gründung der Bruderschaft – auch der abschließenden Fertigstellung des Altars. Die Tatsache, dass kein geringerer als Hans Wydytz, der in Straßburg gemeinsam mit Hans Baldung Grien eine Werkstatt betrieb, mit der Herstellung der Figuren beauftragt worden

204 In der Aufstellung der Kosten für den Bau des Altars und der Grabstätten wird die Anfertigung der *Tafel* für 13 Gulden und 17 Schilling genannt. Es ist nicht ganz leicht, zu entscheiden, ob es schon früh eine *Tafel* gegeben hatte, die 1518 – zum zehnjährigen Bestehen der Bruderschaft – ersetzt wurde, oder, ob bis 1518 kein Altarretabel den Annenaltar in der St. Erhardskapelle zierte und man erst dann eines in Auftrag gab. Im Rechnungsbuch von 1520 (AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1520, fol. 6v) sind jedenfalls die Kosten für die Anbringung der *Tafel* niedergeschrieben, wobei erwähnt wird, dass der Altar in diesem Zuge neu geweiht wurde. Als dritte und recht plausible Option könnte 1518 bereits eine *Staffel* existiert haben (im Rechnungsbuch von 1517 wird eine solche genannt), in die aufgrund der finanziellen Lage der Bruderschaft erst 1518 die Heiligenfiguren und weitere Ausgestaltung seitens des Bildhauers Hans Wydytz integriert worden sind. Dafür spräche auch, dass 1522 Schulden von 50 Gulden beim Spital aufgeführt werden, die der Bruderschaft für die Herstellung der *Tafel* geliehen worden sind (vgl. AVES 1AH 67, Schuldbuch, fol. 6v), was den Preis der Wydytz'schen Figuren (11 Gulden) weit übersteigt und exakt dem Betrag entspricht, den 1522 Hans Baldung Grien für die Bemalung des Altars erhalten sollte (AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1522, fol. 5v). Zum prominenten Altarretabel der Bruderschaft sei noch einmal auf die in Vorbereitung befindliche Publikation von Elisabeth Clementz und Philippe Lorentz verwiesen.

205 Eine Darstellung der Hl. Anna mit ihrer Tochter Maria und dem Jesuskind.

206 AVES 1AH 67, Vertrag mit Hans Wydytz vom 12. Juli 1518.

war²⁰⁷, weist auf den Versuch hin, einen möglichst prominenten Künstler zu engagieren, dessen Werk eine besondere Strahlkraft des Annenaltars versprach. Die Arbeiten an den Figuren des Retabels wurden 1519 abgeschlossen, und in der Tat ist ein Anstieg der Eintritte in die Bruderschaft um diese Zeit zu verzeichnen²⁰⁸. 1522 schließlich hat man das Retabel durch keinen geringeren als Hans Baldung Grien ausmalen lassen. Er erhielt dafür 50 Gulden, die die Bruderschaft beim Spital geliehen hatte²⁰⁹. Das Ensemble am Altar rundeten schließlich der bereits angesprochene und 1522 angebrachte Schlussstein im Gewölbe über dem Altar sowie ein Brustbild der Heiligen Anna, das vor dem Altar hängen sollte, ab²¹⁰.

Trotz aller Werbemaßnahmen könnte die Anwerbung von Mitgliedern außerhalb des Handwerks als Misserfolg gewertet werden, betrachtet man die finanzielle Situation der Bruderschaft. Dennoch darf nicht unterschätzt werden, dass es der Bruderschaft nach und nach gelungen ist, sich im Spital und insbesondere im städtischen Raum zu etablieren, was ohne die Anziehungskraft ihrer Verehrung der Heiligen Anna und ihrem attraktiven Totengedächtnis nicht möglich gewesen wäre. Die Mitgliedschaft freier Brüder und Schwestern, wie Sebastian Brant oder Familienmitglieder der Mueg, eröffnete den Zimmerleuten vermutlich eine Sensibilisierung dieser hochrangigen Persönlichkeiten der Stadtgesellschaft für ihre Belange. In der Tat scheint die Bruderschaft für die Zimmerleute positive Effekte, neben der Stärkung ihrer kollektiven Identität, gehabt zu haben. Ab den 1510er-Jahren wird die bis dahin als Wagnerzunft betitelte Zunft (wieder) als Zimmerleutezunft bezeichnet²¹¹ – bis zur Auflösung der Zünfte in Straßburg 1791²¹². Auch erfolgt vereinzelt ihre Vertretung im städtischen Rat wieder durch Zimmerleute²¹³. Die Bruderschaft hatte also auch durch die Akquise hochrangiger Mitglieder der Stadtgesellschaft ihr Ziel erreicht, die Situation, die aus der Zusammenlegung der Wagner- und der Zimmerleutezunft 1482 resultierte und zu zahlreichen Konflikten geführt hatte, zu ihren Gunsten

207 Ebd.

208 Siehe Anm. 48.

209 AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1522, fol. 5v: *Item fünffzig gulden geben meister hans baldongen dem maler von unnsre taffellen zu malen und uber gulden.*

210 AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1522, fol. 5r: *Item xv β vii d geben meister Erhart dem bildhouwer zulone von sant anna brustbild zu machen das fur der bruderschaft altare hang zwüschen den engelen.*

211 Beispielsweise in den Ratslisten (HATT [wie Anm. 41] S. 186–190). 1510 tauchte zum ersten Mal seit 1483 die Bezeichnung Zimmerleute für die Zunft auf, 1512–1514 ist noch einmal von den Wagnern zu lesen. Seit 1515 wurde die Zunft durchgehend als Zimmerleutezunft bezeichnet.

212 In Frankreich wurden die Zünfte 1791 mit dem Gesetz (Loi) le Chapelier aufgelöst, vgl. dazu Franck BURCKEL, *La fin de corporations*, in: *Les corporations à Strasbourg. Bourgeois et artisans avant la Révolution*, Straßburg 2009, S. 46–48.

213 So saß 1511 mit Hans Köpfel wieder ein Zimmermann im Rat (HATT [wie Anm. 41] S. 187; Köpfel war Gründungsmitglied der Bruderschaft [AVES 1AH 67, Gründungsurkunde]).

zu verändern. Inwiefern konnte aber die Bruderschaft sein, was die Zunft der Zimmerleute bis 1482 an Funktionen geboten hatte? Konnte sie Garant für eine kollektive Identität sein?

III. Funktionen der Bruderschaft

Wie bereits geschildert, hatten Zünfte in Straßburg politische, militärische, administrative, religiöse, caritative, repräsentative, gesellige, sozialdisziplinierende sowie gewerbliche Funktion. Einige dieser Funktionen hat die Bruderschaft übernommen, andere blieben der Zunft vorbehalten. Zu den zünftischen Funktionen gehörte selbstverständlich weiterhin die militärische ebenso wie die administrative und die politische Funktion, wenn man sie als die Entsendung eines Rats Herrn in den Stadtrat versteht. Scharwacht, Kriegszug oder die Verteidigung der Stadtmauern erfolgten im Rahmen der Zunft. Die Zimmerleute formten dazu mit den Wagnern sowie den Schreibern und Drechslern ein gemeinsames Aufgebot. Die Harnischschau der Zunftmitglieder blieb Aufgabe des Zunftmeisters. Auch die Entsendung eines Rats Herrn stand den Schöffen der Zunft zu, die auf der Trinkstube *Zum Bippernatz* alle zwei Jahre zur Wahl schritten²¹⁴. Diese Schöffen wurden zudem, bei wichtigen stadtpolitischen Entscheidungen zusammen mit den Schöffen anderer Zünfte einberufen, um ihr Votum abzugeben²¹⁵. Schließlich war die Zunft der Ort, an dem auch die gewerblichen Belange der einzelnen Handwerke in ihren Meisterschaften geregelt wurden, dokumentiert beispielsweise durch eine gewerbliche Ordnung des Zimmerleutehandwerks aus dem Jahr 1513²¹⁶ oder durch das Zunftgericht, das Handwerksvergehen ahndete²¹⁷. Doch auch weitere Funktionen, wie die repräsentative oder die gesellige auf der Trinkstube wurden weiterhin im Rahmen der Zunft erfüllt – allerdings in einer Konstellation von Handwerken, die einander beinahe feindlich gegenüberstanden und sich in Machtkämpfe gerade um den Charakter der Repräsentation von Zimmerlei- und Wagnerhandwerk im Zunftwappen verstrickten. Das Bedürfnis der Zimmerleute nach einer eigenständigen Korporation, die ihrer kollektiven Identität Heimat geben und durch die Gründung einer Bruderschaft erreicht werden konnte, war vermutlich groß. Entsprechend übernahm die Bruderschaft der Zimmerleute einige Funktionen, die bereits in der untergegangenen Zunft von Bedeutung waren, nämlich religiöse, caritative, sozialdisziplinierende, repräsentative und gesellige Funktionen. Selbst die politische und gewerbliche Funktion wurde in gewisser Weise berührt.

214 Für die Zunft der Zimmerleute, Wagner, Schreiner und Drechsler ist ein Schöffenbuch mit den entsprechenden Ordnungen erhalten (AVES XI 26).

215 So zum Beispiel 1508 als 400 Schöffen und die Räte gemeinsam auf der Pfalz beschlossen, Goldmünzen in Straßburg prägen zu lassen (vgl. Annales [wie Anm. 4] S. 305).

216 AVES XI 25, fol. 13r–18v.

217 AVES XI 53.

Bezüglich der religiösen Funktion sei auf den ersten Teil des Aufsatzes, der von Anne Rauner stammt, verwiesen. Die Bruderschaft diente als Ort der Bestattung ihrer Mitglieder – falls gewünscht – und sorgte für ein angemessenes Totengedenken. Zu den religiös-caritativen Funktionen gehörte zudem die Versorgung von Handwerksangehörigen im Krankheitsfall, was durch den Ankauf von zwei Spitalbetten gewährleistet wurde. Außerdem nahm die Bruderschaft an den Fronleichnamsprozessionen teil, für die jährlich in Kerzen investiert wurde, die wiederum auf Stangen durch das Spital sowie vermutlich durch das Münster und durch die Stadt²¹⁸ getragen worden sind. Eine Rechnung für die Anfertigung dieser Stangenkerzen über acht Gulden hat der Prior der Wilhelmiten der Bruderschaft 1510 ausgestellt²¹⁹. Prozessionen nahmen in der mittelalterlichen Frömmigkeit einen gewichtigen Platz ein. „Die Symbole und religiöse[n] Aussagen einer Prozession, ihre Rangfolge oder die Route strukturierten und deuteten eine Stadt“²²⁰. Die Fronleichnamprozession ist in Straßburg erstmals 1344 nachweisbar²²¹. Die Kerzen, die in einer Prozession zur Schau gestellt wurden, galten als Prestigeobjekt – je größer und schöner, desto mehr Ansehen gewannen ihre Träger²²². Alle Prozessionen waren öffentliche Zelebrierung von Frömmigkeit und eine Inszenierung im Stadtraum. Die Aufstellung der Teilnehmer bzw. der Zugang zur Teilnahme überhaupt waren nicht zufällig und zeigten

218 Die städtische Prozession begann im Münster und führte dann durch die Stadt. Bei den Badern und bei den Zimmerleuten wird in den Ordnungen erwähnt, dass sie in einer Prozession mit den Bruderschaften durch das Spital zogen (AVES III 12, 21 und AVES 1AH 67, Gründungs-urkunde). Ob es sich dabei um eine eigene Prozession handelte oder ob das Spital in die große Fronleichnamprozession mit einbezogen wurde, ist unklar.

219 AVES 1AH 67, Rechnung des Priors der Wilhelmiten, 1510.

220 Andrea LÖTHER, Prozessionen in spätmittelalterlichen Städten. Politische Partizipation, obrigkeitliche Inszenierung, städtische Einheit (Norm und Struktur. Studien zum Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit, Bd. 12), Köln 1999, S. 12.

221 Lucien PFLÉGER, Die Stadt- und Rats-Gottesdienste im Strassburger Münster, in: Archiv für elsässische Kirchengeschichte 12 (1937) S. 1–56, hier S. 43. Zu den Prozessionen in Straßburg: Sabine VON HEUSINGER, „Cruzgang“ und „umblauf“ – Symbolische Kommunikation im Stadtraum am Beispiel von Prozessionen, in: Kommunikation in mittelalterlichen Städten, hg. von Jörg OBERSTE (Forum Mittelalter–Studien, Bd. 3), Regensburg 2007, S. 141–155; Sabine VON HEUSINGER, Zur Durchdringung von Stadtraum mit Herrschaft: Prozessionen in Köln und Straßburg, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 79 (2015) S. 124–142; Gabriela SIGNORI, Ritual und Ereignis. Die Straßburger Bittgänge zur Zeit der Burgunderkriege (1474–1477), in: HZ 264 (1997) S. 281–328. Zuletzt zu den Straßburger Prozessionen als Krisenrituale: Gerrit Jasper SCHENK, Krisenrituale. Von Nutzen und Nachteil kommunaler Selbstinszenierung angesichts drohender Gefahren am Beispiel von Straßburg im Elsass, in: Kommunale Selbstinszenierung. Städtische Konstellationen zwischen Mittelalter und Neuzeit, hg. von Martina STERCKEN / Christian HESSE (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen, Bd. 40), Zürich 2018, S. 123–154.

222 Dieser Sachverhalt wurde besonders beim Colmarer Bäckerstreit sichtbar. Hier wurde den Bäckern durch andere Zünfte der Stadt ihr Rang in der Prozessionsaufstellung genommen, da sie größere und schönere Kerzen aufboten (vgl. VON HEUSINGER, „Cruzgang“ [wie Anm. 221] S. 141 f.).

eine idealisierte soziale und politische Ordnung²²³. Die Zünfte in Straßburg nahmen von Beginn an mit ihren Kerzen an den Fronleichnamsprozessionen teil, die sich nach einer Messe im Münster durch die Stadt bewegte²²⁴. Sie waren für die Zünfte eine der wichtigsten Gelegenheiten im Jahr, im Stadtraum sichtbar zu sein. Durch die Auflösung von Zünften zwischen 1462 und 1482 ging die Repräsentation dieser Handwerke bei den Prozessionen verloren. Sie liefen von nun an bei den Zünften mit, zu denen sie auf die Stube gekommen waren – sozusagen unter fremder Kerze. Die Bruderschaft war daher eine Möglichkeit für die Zimmerleute, als eigenständige Gruppe sichtbar wieder am gesellschaftlichen Leben der Stadt teilzuhaben – hier in Form der Repräsentation ihres handwerklichen Kollektivs im Rahmen einer Fronleichnamsprozession. Weiterhin übernahm die Bruderschaft repräsentative Funktion durch ihren Altar in der Spitalkapelle sowie durch das Anbringen ihres Bruderschaftswappens an Gegenständen der Bruderschaft.

Die gesellige Funktion der Bruderschaft wurde besonders zu den Mahlzeiten der Bruderschaft anlässlich der Rechnungslegung oder der Patronatsfeste deutlich²²⁵. Offenbar hat sich die Bruderschaft nicht immer auf der Zimmerleutetrinkstube getroffen – eventuell wegen der konfliktreichen Situation mit den Wagnern –, sondern durchaus auch in Wirtshäusern²²⁶ der Stadt oder auf dem Werkhof²²⁷. Dennoch sind gerade die Zusammenkünfte auf der Trinkstube gut über die Bezahlung des *Hauptkannen* der Zunft nachweisbar, der für die Beschaffung und den Ausschank des Weins und die Zubereitung von Speisen gesorgt hatte²²⁸.

Durch die Institution der Zwölfer als Gericht übernahm die Bruderschaft auch eine sozialdisziplinierende Funktion. Das Gericht wurde zum Streitschlichter zwischen den eigenen Mitgliedern, setzte sich aber auch mit Vergehen gegen die Ordnung auseinander, so bei Mathias Specht, der sich geweigert hatte, die Wahl zum Zwölfer anzunehmen²²⁹. Zudem schritt es bei Ehrverletzungen gegen Bruderschaftsmitglieder ein. Besonders interessant ist der Fall eines Zimmermannsgesellen, der in Schlettstadt geäußert haben soll [...] *er gloub die wort halben so geredt ist/ das keyn meisters des zymerhantwercks zu stroszburgk ein frume*

223 Vgl. VON HEUSINGER, *Zunft im Mittelalter* (wie Anm. 80) S. 127.

224 Ebd., S. 128 f.

225 So ist zum Beispiel für das Jahr 1519 eine Rechnung darüber erhalten, was zum Fest der Hl. Anna in der Bruderschaft für das Mahl ausgegeben wurde (AVES 1AH 67, Abrechnung des Mahls zum Annenfest).

226 So z. B. im Gasthaus Zum Steinmetzen, wo 1516 das Bruderschaftsgericht ein Urteil verkündete (AVES 1 AH 67, Urteilsspruch gegen Luwig von Bysantz und Lienhart Kügelman).

227 AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1508/09, fol. 6v.

228 Beispielsweise AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1515, fol. 2r anlässlich einer Rechnungslegung auf der Stube. 1522 war der Hauptkann der Zimmerleutestube gar der Büttel der Bruderschaft (AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1522, fol. 5v).

229 AVES 1AH 67, Liste mit Vergehen des Mathias Specht.

*frowe habe*²³⁰. Die Meister in Straßburg sahen sich und die Ehre ihrer Frauen derart grob verletzt²³¹, dass sie eine Delegation nach Schlettstadt schickten, die den Gesellen Langhans von Orschenburg aufforderte, sich in Straßburg vor den Meistern zu verantworten, damit den *elichen frowen ir ere wider geben*²³². Solange dies nicht geschehen sei, sollten die Schlettstädter ihm keine Arbeit geben, noch jemand bei Langhans arbeiten. Langhans kam nach Straßburg, wurde sich dort aber mit den Meistern nicht einig, so dass eigens die Zimmergesellen in Straßburg ein Gremium bildeten, das den Streit schlichten sollte. Ihr Urteil vom 29. Juli 1520 lautete: [...] *so habent wir egenanten zymergesellen erkant das langhans von erschenburgk ein yden meister des zymerhantwercks zu stroßburgk besunder bitten soll das sie ims verziehen wollent was er geredt habe sie im kyn bosen gescheen unnd sol dar zu den meisteren iren halben kosten so innen uff disen handel ergangen ist ußrichten und bezalen und sol der bruderschaft zu besserong geben ein pfundt wachs [...]*²³³. Der Ehre der Mitglieder und ihr angemessenes soziales Verhalten waren für die Bruderschaft bedeutend. Ihre Wirkung nach außen hin und die Disziplin ihrer Mitglieder nach innen waren Garanten ihres Erfolges und ihrer Glaubwürdigkeit. Die Sozialdisziplinierung stellte grundsätzlich in den handwerklichen Korporationen, besonders in den Zünften, aber auch in den Bruderschaften, einen Schwerpunkt dar.

Was die gewerbliche Funktion betrifft, muss, wie bereits beschrieben, an die Zunft verwiesen werden. Dennoch reichte der Arm der Bruderschaft auch in diese Sphäre, weil Arbeitsverbote, durchaus auch regionaler Natur²³⁴, angedroht oder ausgesprochen wurden und weil ein Zwang für die Gesellen bestand, sich innerhalb von acht Tagen in die Bruderschaft einzuschreiben, wenn sie in Straßburg Arbeit finden wollten. Zudem übernahm die Bruderschaft politische Funktion, wenn man diese als Wirkung symbolischer Kommunikation oder die halbjährlichen Wahlen zum Vorstand als das Einüben politischer Praxis durch die stimmberechtigten Mitglieder versteht. Die Bruderschaft erfüllte damit einen nicht unerheblichen Teil der Funktionen, die ihre verloren gegangene eigenständige Zunft ihnen geboten hatte. Sie trug in bemerkenswertem Maße zur Sichtbarkeit des Handwerks im Stadtraum bei, die auch den Grad der politischen und gesellschaftlichen Partizipation der Zimmerleute erhöhte. Vor diesem Hintergrund erscheint es als gerechtfertigt, die Zimmerleutebruderschaft als

230 AVES 1AH 67, Urteil vom 29. Juli 1520 gegen Langhans.

231 AVES 1AH 67, Schreiben der Bruderschaft an das Schlettstadter Zimmereihandwerk vom 1. Mai 1520: [...] *des unns alle mit sammet unnsere elichen frowen von herten leydt werdel das unsere elichen frowen soliche wort schmehe liden und dulden solten [...]*.

232 Ebd.

233 AVES 1AH 67, Urteil vom 29. Juli 1520 gegen Langhans.

234 Langhans von Orschenburg wurde angedroht, man werde im Franken- und Schwabenlande von seinem Fall berichten und dafür sorgen, dass er dort keine Anstellung mehr erhält (AVES 1AH 67, Schreiben der Bruderschaft an das Schlettstadter Zimmereihandwerk vom 1. Mai 1520).

Ersatzkorporation für die 1482 aufgelöste Zunft zu verstehen. Viele Elemente der Zunft, die 1482 verloren gingen, konnten im Rahmen der Bruderschaft wieder aufleben.

Vom politischen Nutzen des Totengedenkens und der Verehrung der Hl. Anna in einer religiösen Handwerkskorporation

Anne Rauner und Kristin Zech

Bereits Martin Alioth betonte, dass den Handwerkern der aufgelösten Zünften weniger die Tatsache, dass sie nun keinen Ratsherrn mehr stellten, schwer fiel als vielmehr die Verarbeitung des Verlusts einer kollektiven Identität²³⁵. Diese hatte sich in den Zünften durch die Trinkstube, das gemeinsame Mahl, die Repräsentation durch ein Wappen, das z.B. auf dem Banner der Zunft im Stadtraum, auf ihrem Siegel oder im Kriegsfall sichtbar war, sowie durch die Kerzen bei den Prozessionen ausgedrückt. Die Zunftangehörigen fanden Gemeinschaft auch bei den Beerdigungen ihrer Mitglieder oder bei Festen. Selbst die Regulierung von streitigen Angelegenheiten im Zunftgericht, die häufig sozialdisziplinierenden Charakter hatte, war ebenso Ausdruck der zünftischen Eigenständigkeit wie die internen Wahlen von Zunftmeister, Zunftgericht und Büchsenmeistern, die die Finanzen der Zunft verwalteten. Vieles davon ging durch die Zunftreduktionen in Straßburg, was die Zusammenlegung der aufgelösten Zünfte mit anderen Handwerkern oder Kaufmannschaften auf fremden Zünften bedeutete, verloren – insbesondere ihre Eigenständigkeit und ihre durch äußere Zeichen sichtbar gewordene kollektive Identität.

Die Bruderschaftsgründung erscheint, gerade vor dem Hintergrund der Konflikte in der Wagnerzunft zwischen Wagnern und Zimmerleuten, wie ein Befreiungsschlag der Zimmerleute. Sie konnten in ihrer Bruderschaft eine neue, alte kollektive Identität schaffen, die ihren Ausdruck in ganz ähnlichen Elementen fand wie in der vorherigen Zunft: zeichenhafte Repräsentation, gemeinsame Feste und Mahlzeiten, Eigenständigkeit in der Regulierung von Streitigkeiten und bei den Finanzen, der Vollzug interner Wahlen sowie in besonderem Maße die Sorge um das Seelenheil der verstorbenen Mitglieder.

Zwar blieb die Zimmerleutebruderschaft nicht unter sich, sondern öffnete sich für größere Kreise der städtischen wie regionalen Bevölkerung – eine abgeschlossene Gruppe wie die Zunft stellte sie also nicht dar – aber, die Akzeptanz handwerksfremder Mitglieder erlaubte den Zimmerleuten, ihre Stellung in der Stadt zu stärken. Zeugnis dafür ist die Umbenennung der *Wagnerzunft* in *Zimmerleutezunft* und die Besetzung des Ratsherrenamtes auch durch Vertreter der Zimmerleute. Die freien Brüder und Schwestern, die aus den stadtelitären Kreisen stammten, wie Sebastian Brant oder Mitglieder der Familie Mueg, werden

235 ALIOTH (wie Anm. 103) S. 369.

möglicherweise ihren Teil dazu beigetragen haben, dass die Bruderschaft eine soziale wie politische Stärkung des Zimmereihandwerks in Straßburg seit den 1510er-Jahren bewirkt hat.

Möglich wurde die Unterstützung durch freie Brüder und Schwestern, aber auch durch Zubrüder und -schwestern, wegen des Angebots der Bruderschaft, für ein angemessenes Totengedenken und eine Verehrung populärer Heiliger zu sorgen, wobei die Heilige Anna, der der Altar der Bruderschaft geweiht war und deren Bildnis das Wappen geziert hatte, zentrale Verehrung erfuhr. Wie die Untersuchung gezeigt hat, wurde in der Bruderschaft bezüglich des Totengedenkens nach der Logik verfahren, ‚einer für alle, alle für einen‘. Das gemeinschaftliche Gedenken aller Toten stand im Vordergrund, so dass es keine Jahrzeitgedächtnisstiftungen für einzelne Verstorbene am Altar der Bruderschaft und entsprechend auch keinen ewigen Kalender gegeben hat. Die Bruderschaft brachte sich damit vermutlich um eine wichtige Einnahmequelle. Doch wird an diesem Vorgehen deutlich, dass man Gemeinschaft stiften und eine kollektive Identität schaffen wollte. Dies lässt sich auch am Charakter der schriftlichen Hinterlassenschaft, besonders der Totenliste der Bruderschaft, nachweisen. Das bruderschaftliche Selbstverständnis spiegelt sich also darin, wie man schrieb. Das Totengedenken und die Verehrung der Patrone waren die Quellen der Anziehungskraft für Menschen außerhalb des Zimmereihandwerks. Das gemeinsame Gebet und das Gedenken an die Toten knüpften das Band zwischen den Handwerksmitgliedern an sich und darüber hinausgehend zwischen den freien Brüdern und Schwestern wie auch den Zubrüder und -schwestern. Dabei darf nicht übersehen werden, welche Rolle der Ort für die Bruderschaft hatte. Das Große Spital Straßburgs war nicht nur ein Ort, an dem die Bruderschaft zuhause war, sondern das Spital selbst hatte schon zu Zeiten der Gründung der Bruderschaft ein ausgeprägtes System des Totengedenkens. Die Präsenz anderer Bruderschaften, aber auch die Vielzahl an Stiftungen und Jahrzeitgedächtnissen vor Ort zeugen davon, dass die karitative Einrichtung zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein wichtiger Ort des individuellen wie kollektiven Totengedenkens in Straßburg war. Gerade der von Ratsseite geführte Charakter des Ortes sowie die starke Einbindung der städtischen Eliten, besonders der Mueg, in die verschiedenen Formen des Totengedenkens am Spital offenbaren die enge Verbindung zwischen dem individuellen Gedenken und der Konstruktion einer städtischen Identität²³⁶. An diesem Prozess

236 Aus dem Totengedenken, gerade an den Spitälern, ein Werkzeug zur Bildung einer städtischen Identität zu machen, ist keine Straßburger Besonderheit, sondern in verschiedenen Städten des Reiches und in Europa am Ende des Mittelalters üblich. Siehe dazu unter anderem André VAUCHEZ (Hg.), *La religion civique à l'époque médiévale et moderne (Crétienté et Islam)*, Rome 1995; Hanno BRAND / Pierre MONNET / Martial STAUB, *Memoria, Communitas, Civitas. Mémoire et consciences urbaines en Occident à la fin du Moyen Âge* (Beihefte de Francia, Bd. 55), Ostfildern 2003; Olivier RICHARD, *Mémoire bourgeoises. Memoria et identité urbaine à Ratisbonne à la fin du Moyen Âge*, Rennes 2009 sowie die Beiträge im Zeitschriftenband: *Religion civique XV^e–XVI^e siècles, Histoire urbaine 27* (2010).

der städtischen Identitätsbildung partizipierte auch die Zimmerleutebruderschaft dank ihrer beruflichen, sozialen wie religiösen Dimensionen und profitierte unmittelbar davon. Hier liegt der Schlüssel zum Verständnis des Erfolges der Bruderschaft in Bezug auf die Schaffung einer eigenen kollektiven Identität, die für die soziale und politische Sichtbarkeit des Zimmereihandwerks in Straßburg nach 1482 von entscheidender Bedeutung gewesen ist.